La V. 70

160

Bip.
M.o.
187

Kurtzer Bericht/ Von denen wüetenden
Hunds-Bissen.

Was dieselbe eigentlich für eine Beschaffenheit haben / was für Schaden und Unheil darauß erfolge / wie sie äusserlich und innerlich zu curiren/ und was sonsten dabey in acht zunemmen seye; verfasset.

Von

Eberhardo Gockelio, Med. D. Fürstl. Würtemberg. Weilting. Leib- und Hof-Medico, &c. Und deß Heil. Röm. Reichs freyen Stadt U L M/ Physico Ordinario.

Augspurg.

In Verlegung Gottlieb Göbels/ Buchhändlers.

Gedruckt bey Jacob Koppmayr/ 1679.

J. Th. Hoeffel.
ss.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

von

Eberhardo Gockelio Med.

D. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Augspurg,

[illegible]

[illegible]

Unterthänigste Zuschrifft
An
Die Durchleuchtigste Fürstin
und Frauen
Fr. Juliana/
Hertzogin zu Würtemberg und Teck / Gräfin zu Montpelgart / Gebohrne Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst / Frauen zu Haydenheim / Jevern und Knipphausen / Wittib und Vormunderin.
Meiner Gnädigsten Fürstin
und Frauen.
Wie auch
Die Durchleuchtigste Fürsten und
Herren
Hn. Friderich Ferdinanden/
Hn. Augustum/ und
Hn. Manfredo.
Hertzogen zu Würtemberg und Teck/ Grafen zu Mümpelgart/ Herren zu Heydenheim 2c. Herren Gebrüdere.
Meine Gnäd. Fürsten und Herren.

Durchleuchtigste Hertzogin/
Gnädigste Fürstin und Frau.
Wie auch
Durchleuchtigste Hertzogen/
Gnädigste Fürsten und Herren.

WAnn die hohe Fürstliche Gnaden/ so von Eueren Hoch-Fürstlichen Durchleuchtigkeiten/ ich Unwürdiger schon vil Jahr reichlich genossen/ nit mit unterthänigstem Danck erkennete/ so wäre ich mit rechtem Fug ein ingratus hospes, oder undanckbarer Gast zu nennen.

Dann es hat denenselben/ mich nit allein eine geraume Zeit (als ich noch Giengischer Stadt-Physicus gewesen) bey Dero Fürstl. Hof zu Brentz/ in Curirung unterschidlicher Hof-Bedienten/ gnädigst zugedulden; und zerschid-

ne

ne meine von GOTT bescherte Kinder für Dero Tauffspaten zuerkeñen: Sondern auch bey vorgefallnen Dero eignen Leibs-Unpäßligkeiten zu Weiltingen / mir die Cur anzuvertrauen / und nachmals für Dero Leib- und Hof-Medicum von Hauß auß anzunemmen / gnädigst beliebet.

Dañenhero dise / und andere Hochfürstl. mir erwisene Gnaden mich veranlasset haben / gegenwertiges Tractätlein Eueren Hochfürstl. Durchl. unterthänigst zu dediciren / und hierdurch meine Danckbarkeit offentlich zubezeugen; Unterthänigst bittende / dieselbe geruhen solches mit hohen Fürstl. Gnaden von mir gnädigst auf- und anzunemmen / auch noch fürterhin mit Dero Hochfürstl. Hulden und Gnaden mich zu bewürdigen. Meines Theils versicherende / daß ich so Tags so Nachts bey allen Zufällen (die GOTT gnä-

diglich

diglich verhüten wolle) mit meinem Verstand und Kräfften biß in Todt getreu verbleiben werde.

GOTT der Allmächtige/ verleyhe Eueren Hochfürstlichen Durchleuchtigkeiten / und dem gantzen Hochfürstlichen Hauß Würtemberg/ langes Leben/ beständige Gesundheit/ Glückliche Regierung/ und alles Hochfürstl. Wolergehen/ hie zeitlich/ und dort ewiglich/ Amen.

Ulm/ den 4. Octobr. Anno 1678.

E. Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigster Diener und Leib-Medicus.

Eberhardus Gockelius, Med. D. & Phys. Reip. Ulm. Ord.

Συν Θεῷ.

Das I. Capitel.

Von Eigenschafft der gesunden und rasenden Hunden.

DAß der Hund/ so fern er sich in seinem natürlichen gesunden Stand befindet/ unter allen vierfüssigē Thieren dem Menschen das getreueste/ auch zum Hüeten/ Jagen/ Hetzen/ Vogelfang/ ꝛc. sehr nutzlich/ nöthig/ und einträglich seye/ seinem Herrn durch Berg und Thal/ in Regen/ Hitz/ Frost/ und allerley Ungewitter/ durch Flüß und Wasser/ gleichsam auf dem Fuß nachfolge/ sein Leib und Leben schütze/ Hauß und Hof verwahre/ keine Gefahr scheue/ ja biß in den Todt vertheidige/ und auch manchmalen biß zu dem Grab gefolget/

Von Eigenschafft der gesunden/ und

 sei-

seines Herrn Todt an denen Mörderen gantz wunderlich gerochen / und dieselbe verrathen habe / ein solches ist mehr als gnugsam bekandt / und köndte mit vilen beglaubten Historien dargethan und erwisen werden.

wüetigen Hunden.

Was aber im Gegentheil ein rasender oder wüetiger Hund für einen erbärmlichen und erschröcklichen Schaden / durch sein ungestümmes hin und wieder lauffen / beissen / niderreissen / und verletzen anrichten könne / daß hat biß daher die leidige Erfahrung bezeuget / und die vilfältige alte und neue Exempel / nicht ohne traurigen und tödtlichen Außgang zuerkennen gegeben. Dannenhero es sehr nutzlich und nothwendig / von diser Materi einen gründlichen Bericht zu erstatten / damit man nicht allein hievon eine sattsame Wissenschafft haben / sondern auch / denen auf solche Weiß Verletzten / durch fügliche und bewehrte Artzney-Mittel / beyzeiten zu Hülff kommen / und sie von der Wuet / Tode / und greulichen Untergang / verhüeten / erretten / und befreyen könne.

Es

Es werden aber gemeiniglich die Hunde zu der Zeit rasend / wann der Hundsstern / Sirius genañt / zur Sommers-Zeit in dem Julio, ihnen seine feurige Hitz gleichsam einbrennet / wovon das Geblüt wallend und unruhig gemacht / die Geister aber neben dem Blut angefeüret / erhitzet / und entzündet werden.

Andere Naturkündiger schreiben hievon also: Daß das wüeten der Hunden daher komme / wann bey den Hunden eine Veränderung deß Temperaments geschicht / in eine gifftige Qualität oder Eigenschafft. Oder / wann die schwartze Gall sich nicht allein mehret / sondern eine böse Art an sich nimmt / welches geschicht / entweder von unbequemer Lufft / oder von unbequemer Speiß und Tranck / oder von anderer Verunreinigung. Von der Lufft zwar / wann entweder die Hitze zu groß ist / wie in den Hundstagen / dann da wird das Geblüt hefftig erhitzet / und also verbrandt / daß eine rasende Wüetigkeit darauß entstehet. Oder aber im Winter / wann die

Kälte zu hefftig ist / so zwinget sie das Geblüt zusammen/daß es gerinnet/verstocket/und verfaulet. Von der Speise werden sie tobend/ wann sie fressen vom Aas/daß am Schelmen gestorben/ oder sonst madicht und greulich stinckend/ oder vom Donner erschlagen / oder von gifftigen Thieren zu todte gestochen worden ist. Vom Tranck werden sie wütig / wann sie von faulen / stinckenden/ und vergifffteten Wasseren sauffen/dardurch die schwartze Gall vermehret/ das Geblüt durch böse Fäulnus angesteckt/ und verfälschet wird. So kan sich auch sonsten leichtlich Verunreinigung zutragen; und ist solches sonderlich gemein bey den Hunden/so vil schwartzer Galle haben/als da sind die roten und schwartzen Hunde/ Item/ welche zum lauffen schnell/und am Leibe hager/mager/ und geschlanck sind.

Es haben aber etliche dahin gesonnen / wie man solchem Unrath bey den Hunden vorkommen möchte.

Erstlich saget Plinius, daß man sonderlich in Hundstagen 30. Tage Hü-

nermist unter der Hunde Speise mengen solle. Darnach sagt er/soll man die Hunde mutzen/ihnen/wañ sie 40. Tage alt sind/ das letste Glied am Schwantz ablösen/ und mit demselben die Ader / so dran hanget/herauß ziehen. Zum dritten/lehret er/daß man den Hunden den Wurm/ so sie unter der Zungen haben/ und von den Griechen Lytta genannt wird/weil sie noch jung sind/ mit einem Pfriemen oder anderem spitzigen Ding/ herauß ziehen solle/ so sollen sie nicht rasend werden ; Und da sie gleich rasend würden/solte doch der Biß weder Menschen noch Vieh / die sie verletzen/ schaden.

Endlich sind auch Andere / die rathen/daß man in grosser Hitze den Hunden frisch Wasser fürsetzen solle / damit sich das Geblüt erfrische und abküle/daß es nicht so leichtlich verstocke / und zur Fäulnus Ursach gebe. Welches sonderlich in acht zunemmen/wann die Hunde in som̃erheißen Tagen neben dem Menschen herlauffen/und die Zunge weit auß dem Rachen recken/da ists gut/daß man

sie zu weilen bey einem Wässerlein sich erfrischen lasse.

Das II. Capitel.

Vom Unterscheid der Hunds-Bissen.

Unterschied der Hunds-Bissen.

MAn muß aber auch zuforderist wissen / was für ein Unterschied unter den Hundsbissen seye/ damit nicht ein ieder gemeiner Biß für einen rasenden Hunds-Biß geachtet und gehalten werde. Davon schreibet Theophrastus Paracelsus in seiner grossen Wund-Artzney also: Die Biß der Hunden theilen sich in drey Weg; In den wüetenden Biß: In Zorn-Biß: Und in den gemeinen Biß.

Wüetend Biß.

Was wüetend Biß seynd / die seind die bösesten / dann die Natur deß wüetens schlägt mit sampt dem Biß in den Menschen/und also ist das wüeten und beissen bey einander.

Zorn-Biß.

Darnach die Zorn-Biß/ die seind die / so die Hund erzürnet werden / und alsdann mit demselben Zorn

beissen / ist nachfolgend der gifftigest Biß/dann der Zorn mit sampt dem beissen bleiben in der Wunden vereiniget. Darnach ist der gemeine Biß/ das ist/ so sie in eim Schnappen beissen/oder in einer Gähe/ist der minderst/uñ am leichtesten zu heilen. Also soltu auch wissen/ daß die Wölff-Biß dergleichen/wie mit den Hunden zu halten sind/auch die wilden Schwein / und dergleichen Thier/ doch so werden sie nicht unter der wůetenden Art begriffen / sondern in ein Zorn-Biß. Biß hieher Theophrastus. Gemeine Biß.

Das III. Capitel.

Was die eigentliche Ursach seye/daß die gebißne Menschen von einem wůetigen Hund/ auch toll und rasend werden.

DJe eigentliche Ursach aber / warum ein gebißner Mensch von einem wůetigen Hund/ toll und rasend werde/ ist nit al- Ursach der Wuet/ so vom beissen kommet.

allein die blosse äusserliche Verletzung/ sondern vornehmlich / weilen die böse Feuchtigkeiten/ deß wallenden und rasenden Geblüts/und die feurige Hitz der Geister von dem Hund / den Feuchtigkeiten und Geistern deß Menschen / zugleich / und mit dem Biß/ einverleibet/ untermischet/und gleichsam die Bildnus und Character eines Hunds denselben eingedrucket wird / vermittelst dessen die innerliche Form deß Menschen von der Beherrschung der Geister und Feuchtigkeiten abgetrieben/Krafft- und Würckungloß gemachet / und durch die unsichtbare eingedruckte Form deß Hundes/übermeistert wird/also/das letstlich bey überhand genommenem Unheil/dem Gebißnen die blosse äusserliche Form eines Menschen überbleibet/ und den innerlichē Qualitäten und Affecten nach/ wegen diser tieff eingedruckten Sigillation der Hunds-Form in die Menschliche Feuchtigkeiten/er auß allen innerlichen Operationen und Würckungen einem Hund gleichet; wie alle gemeinschafftliche Zeichen/so sich bey einem ra-

sen-

senden gebißnen Menschen / und tollen Hund befinden / genugsam zuerkennen geben. Ja es ist nicht allezeit eine sonderbare merckliche / und augenscheinliche Verletzung vonnöthen / massen bey gar zarten Cörpern / so raræ Texturæ seyn / auch vermittelst deß rasenden Hunds Geyfer oder Speichel (wie Gal. im 6. Buch von den Zuständen bezeuget) wann er sich durch die Schweißlöcher der Haut hinein ziehet / dises Gifft denen Menschlichen Feuchtigkeiten / Geblüt / und Geistern / nachmals aber denen innerlichen Visceribus, und Lebens-Gliederen / der Leber / Hertz / Hirn / Magen / ꝛc. zugebracht werden / und disen erbärmlichen Zustand zuwegen bringen kan. Welches auch von dem krätzen der Klauen / so gedachtes Gifft einzusencken fähig / zu verstehen ist. Also / daß von vilen die kleinere Verletzungen / für weit schlemmer und ärger / als die augenscheinlichere und grössere geachtet und gehalten werden.

Das krätzen der Klauen / ist allerdings so arg / als das beissen.

Das

Das IV. Capitel.

Von etlichen Geschichten deren Zufällen/ so sich nach empfangnen wüetigen Hunds-Bissen begeben und zugetragen haben.

Historien. 1.

HIevon erzehlet Fabric. Hildanus in seinem Oper. Chirurg. Cent. 1. Obs. 86. p. 79. zwey Exempel/ bey dem ersten meldet er/ das Sebastiani Cuisineri von Paterniac, Tochter von 14. Jahrē/ durch einen wüetigen Hund 5. kleine Wündlein in den Schenckel gebissen worden / die Eltern haben sie einem alten Weib/ die ein versuchte Aertztin war/ in die Cur und Heilung übergeben / dieselbe hat die Wunden mit einem glüenden Eisen gebrennt/ hernach mit einem Sälblein in 15. Tagen geheilet/ da es sich begeben/ daß nach 3. Monaten sie einsmals mit der Melancholey/ Traurigkeit/ Angst/ Forcht/ uñ bald hernach mit der Wasserscheuung angegriffen worden/ und als er darzu beruf-

Fünff kleine Wündlein machen wüetig.

ruffen / habe er sie in den letsten Zügen ligend gefunden. Ein grausames Brennen/Angst/Schweiß/und Durst/ seyen vorhanden gewesen / oder habe doch weder Wasser noch Wein/ sehen / leiden/ noch davon reden hören köñen; die Zung seye dürr gewesen; Sie habe ihre Haußgenossen nicht mehr gekennt / solche zu beissen sich unterstanden/und seye darauf alsobald in der Angst dahin gestorben. Die Ursach dises erbärmlichen Tods setzet Hildanus bey / weilen die Wündlein nicht tieff gnug gebrennt/und nach Gebühr länger offen gehalten worden.

Bey dem andern Exempel redet er 2. von einem Jungengesellen von 20. Jahren/Nahmens Daniel Pertin, derselbige habe von einer wüetigen Katzen ein Kratz in den Daumen bekommen/da das aussersté Häutlein kaum verletzt worden; Aber weil derselbe nicht gewust/ daß die Katz wüetig war / so hat er den Kratz (welcher bald für sich selbst geheilet /) gantz für nichts geachtet/ dañ es seye kein Schmertz darauf erfolget/auch kein Entzündung / oder anderer Zufall. Und nach

Ein schlechter Kratz von einer Katz tödtet.

nach deme er den Kratz in dem Sommer empfangen/ habe er den nechstfolgenden ersten Tag Mertzen angefangen melancholisch zu werdē/und seyen ihne Schröcken/ Forcht/ und falsche Einbildungen ankommen/ also / daß er den folgenden Tag nit so keck gewesen/auß dem Hauß auf die offne Gassen/unter die Leuthe zu gehen. Den dritten Tag desselbigen Monats seye er darzu beruffen worden/ und hab ihn gefunden / daß er bereits schon Wasserscheu/dañ er ab dem Wasser und Wein/ auch alles was glantzet/ einen solchen Abscheuen getragen/ daß er dergleichen nicht sehen wollen noch können/ ja wann man ihne gefragt / ob er trincken wolle / habe er gleich anfangen laut zu schreyen / und habe sich versteckt und verborgen. Das Gesicht/der Hals und die Brust/ seyen entzündt/ mit blau unterworffen gewesen/er habe sich schwitzend und voll Angst mit solchem Gewalt in dem Beth hin und wieder geworffen/ daß drey starcke Männer ihn kaum halten können. Unterweilen habe er geschryen/ und die Umstehende anzufallen

versucht / welche er gebissen hätte / wann ihne die Hüeter nit gehalten hätten. Er habe auch nit nur weder essen noch trincken wollen / sondern wann mans ihme nur genennt / oder einen Becher gesehen / habe er sich entsetzt und gezittert / und seye in solchem Elend dieselbe Nacht gestorben.

Aus welchen Exempeln erhellet / wie groß dises Giffts Grausamkeit und Boßheit seye / und was auch die geringste Verletzung für Angst und Jammer anrichten / und nach sich ziehen könne. Was auch durch blossen angehenckten Geyfer für Hertzleid entstanden / besihe unten in dem XIII. Capitel.

Und was noch mehr ist / so schreibet Aurelianus im ersten Buch von den Zeichen und Ursachen der schnellen Kranckheiten / wann ein wüetiger Hund nur einen Menschen anhauche / oder den Athem gegen seinem Gesicht außblase / in dem der Mensch den Athem an sich ziehet / wann er ihn gleich nicht beisse / so könne er ihn doch anstecken / daß er gleich die Wut bekomme.

Das blosse anhauchen eines wüetigen Hunds ist schädlich.

Ca-

Deßgleichen der Geruch deß Athems.

Cælius Aurelianus in seinem dritten Buch am 9. Capitel / von den schnellen Kranckheiten / schreibt / daß er etliche gesehen habe / die Wasser-scheu worden / nur weil sie den Geruch von dem Athem eines wüetigen Hunds eingenommen, Andere seyen wüetig worden / nur vom kratzen mit den Nägeln oder Klauen der wüetigen Thieren.

5\. Ein Gärtner stirbt von einem Hahnen-Biß.

Andreas Baccius bringt auch einen gleichförmigen Fall auf die Bahn / in seiner Vorred wider Gifft / da er also sagt : Ich will einen neuen wunderbarlichen Fall erzehlen. Ich hab dises Jahr einen Gärtner gesehen / der im Garten unversehens von einem alten Hahnen / mit einem schröcklichẽ Schnabel und rothen Federen angefallen / und in die lincke Hand verletzt worden / daß er etliche Tröpfflein Bluts geschweist. Den ersten Tag ist er gefunden worden mit gerümpfftem Maul / und wolten weder Eisen noch Feur / noch kein ander Mittel helffen / er lage mit der Umstehenden / und gantzen Nachbarschafft scheu und entsetzen / wie ein streitender Hahn

mit

mit grimmigen Augen zu Boden / den dritten Tag haben wir ihn gesehen/ daß das Gifft ihn umgebracht.

In Herrn Joh. Matthæi de Gradibus Consiliis, liset man von dem vortreflichen Joh. Cuquerano, daß derselbe nach vilen Tagen in eine Wuet gefallen / nur weil er die Hand in eines wůetigen Hunds-Maul gelegt/ ob ihne gleich der Hund nicht gebissen.

4. Das Berühren bringt Schaden.

So sagt auch Matthiolus, er habe zwey Menschen gesehen/ die wůetig worden seyen/ nur weil sie mit dem Schaum eines wůetigen Hunds begossen worden/ ob gleich der Hund sie nicht mit beissen verwundet oder verletzet habe.

5. Wie auch der Schaum der wůetigen Hunden.

Johannes Pierius Valerianus erzehlet / daß die jenige / so einen wůetigen Hund geöffnet/ und aufgeschnitten/ nur durch das Außdämpffen und Geruch deß Aases seyen mit der Wuet angesteckt worden. Er sagt auch / daß der Harn eines wůetigen Hunds / wann man auch drauff trette/ gar schädlich seye/ sonderlich den jenigen / die Geschwär an sich haben.

6. Deßgleichen der empfangne Dampf/ und der Harn.

7. Palmarius, in seinem Buch von ansteckenden Kranckheiten / beweiset mit folgender Geschicht / daß nur durch das Anhauchen / und Berühren wüetiger Leuth / andere köñen angestecket werden. Als ein tobender Baur / der die Wuet am Hals / zugleich verstanden / daß er bald sterben müsse / hat er seine Hüeter / die ihn angefesselt / da das Toben nachgelassen / gar fleissig gebetten / sie sollen ihme erlauben / daß er seine Kinder / die er jetzt verlassen müsse / zur letze noch einmal küsse / welches als sie es ihm erlaubt / und er seine Kinder geküsset / ist er darüber ersticket. Aber sihe / am sibenden Tag hernach / sind die Kinder ebenmässig in eine Wuet gefallen / und mit gleicher Peyn geplaget worden / haben auch ihr Leben elendiglich enden müssen.

Eines wüetigen Vatters Kuß / bringt seine Kinder um dz Leben.

Uber das / so meldet er auch / daß er gesehẽ / daß Pferd / Ochsen / und Schaaf / die von dem Stroh gessen / darinn wüetige Schwein gelegen / auch seyen wüetig worden.

8. D. Esaias Meischnerus; in seinen Wahrnehmungen erzehlet folgende Geschicht.

schicht. Ein Jüngling hat bey einem Edelmann von der Ritterschafft einen Degen / welcher unter einer Bethladen verborgen gesteckt / mit welchem vor vielen Jahren ein wůetiger Hund erstochen worden / ohngehr gefunden / der habe begehrt / man solle ihm denselbigen lassen / welches ihme erlaubt worden. Als er aber den Degen außbutzen / und den Rost davon außwetzen und glåntzend machen wollen / habe er sich unvorsichtig in ein Finger damit verletzt / und ein kleines Wůndlein geschnitten / davon er wůetig worden / und seye (ehe man es wahrgenommen /) darvon gestorben.

Ein wůndlein von einem Degen / damit ein wůetiger Hund erstochen worden / tődtet einen Jüngling.

Es bezeuget auch P. Salius daß er Leuth gesehen hab / die von wůetigen Hunden gebissen worden / bey welchen man nichts spüren können / daß sie ihres Verstands beraubt wåren gewesen. Ja / sagt er / wann man sie bereden wollen / daß sie trincken sollen / haben sie gesagt / man solle ihnen die Augen zu halten / daß sie es nicht sehen / und hernach das Wasser oder Tranck / so ihnen nutzlich seyn

9. Die Gebißne behalten måchmalen biß in den Tod ihren Verstand.

möch-

möchte / mit Gewalt einschütten: Und als sie mit den Zähnẽ geknirschet/und wie Hund andere zubeissen / von dem wüetigen Gifft getrieben worden / haben sie die Umstehende gebetten / man solle sie starck halten / daß sie nicht außreissen/ oder auß ihren Händen entgehen / und andere beissen können. Sie haben sie auch gewarnet/daß keiner die Händ oder ander Glied ihnẽ zu nahe zu dem Mund halte/ daß sie nicht das jenige was ihnen zu nahe kommet / beissen und anfallen müssen. Eben solche Leuth weiß ich/ (sagt Salius) daß sie den elenden und erbärmlichen Zustand selbst beweinet/und geklagt / daß man zu Anfang dem Ubel nicht starck genug begegnet. Hab auch gehört/daß sie sich in allem GOtt (mit grossem Mitleiden der Umstehenden) befohlen / ihne um Vergebung ihrer Sünden angeruffen / und daß er sie zu sich nemmen wolle/gebetten.

10. Underschiedliche Recidiven.

Abel Roscius gedencket folgender Geschicht: Im Jahr 1581. im Augstmonat / ist ein ehrliche Frau / eines berühmten Doctoris Tochter / welche einen

nen von Adel vor 2. Jahren geheyrathet hatte/ die mir sehr wohl bekandt/ ja nahe verwandt/ und verschwägert war/ als dieselbe auf eine Zeit in der Stadt etwas zu schaffen hatte / von einem wüetigen Hunde unversehens angegriffen/ und in den lincken Arm gebissen worden. Die Benachbarte und Geleitsleuth/seyn wegen der grossen Gefahr / und deß traurigen Falls/hefftig erschrocken/ und haben alsbald den Hund umgebracht; Darauf seynd gleich ohne Verzug gelehrte fleissige Doctores der Artzney beruffen worden / die auf der Stell außerleßne Artzney-Mittel verschrieben/ und befohlen/ was man zu dem verleßten Arm gebrauchen solle. Sie haben verschafft / daß man Artzney wider das Gifft eingebe; Der Arm oberhalb ist starck gebunden/ und von aussen solche Mittel übergelegt worden/ die das Gifft an sich ziehen/und herfür locken / auch desselben Hefftigkeit milteren können; Hernach hat der Wund-Artzt Eysen und Feur zu dem Schaden müssen gebrauchen. Letztlich/ nach wenig Tagen/ist Sie nach Gottes

Willen/ wieder frisch und gesund wordē/ oder/ es hat geschienen/ als ob sie frisch und gesund wäre. Dann am Arm war kein Schad mehr / ohne daß allein die Wundmal vorhanden/ und hatte das Ansehen/als wañ in dem Leib kein Gifft mehr zugegen wäre; Aber man höre was darüber geschehen ist. Im sibenden Jahr hernach stelleten sich die Zufäll wieder ärger als zuvor ein / sie empfand an dem Arm/der vorhin verletzt war / einen sehr hefftigen Schmertzen/ als wann sie von neuem mit den Zähnen eines wüetigen Hunds gebissen und zerrissen würde. Daher ist in weniger Zeit hernach/ die Wuet und Unsinnigkeit an ihr außgebrochen/ wie auch eine Aengste/ Traurigkeit/ stätes Wachen/ unverlöschlicher Durst/ und endlich ein Fieber/und grosse Schwächine; Letstlich hat sie alle Speisen gehasset/ doch hat sie niemalen ab dem trincken sich entsetzt/ noch andere feuchte Sachen/ dardurch der Durst kan gelöscht werden/ außgeschlagen. Sie ist als Eine/die dem Tod schon in dem Rachen stecket/ gehalten worden/ und war kein

kein Hoffnung mehr ihrer Gesundheit und Lebens vorhandẽ. Aber unter so vilen und grossen Zuständen/ ist ihr so fleissig abgewartet worden/ sowol von vortreff-lichen Medicis, als ihren Haußgenos-sen/daß sie in wenig Tagen vollkommen geheilt zu seyn/gehalten worden. Dann dise grausame Zufäll haben gemählich nachgelassen / und sind endlich gar auß-geblieben.

Siben Jahr nach disem/uñ 14. Jahr von dem beissen an deß Hunds/ und 3. Jahr nach ihres Manns Todt / ist sie wiederum mit gar wunderlichen und be-schwährlichen Zuständen heimgesucht worden/welche ihren Ursprung und An-fang von dem lincken Arm genommen. Sie hat töddliche Schmertzen empfun-den/Erbrechen/und unglaubliches Auf-stossẽ/auch alle Zufäll die von der schwar-tzen Gelbsucht pflegen herzukommen / stätiges Wachen/und einen grausamen Durst/ wie auch ein grosses Pfetzen und Schmertzen an dem gebißnen Ort. Sie ist wiederum auf das fleissigste geheilet/ und in meiner Gegenwarth gesund/wie

es das Ansehen hatte/ worden/ als man ihr taugenliche Mittel gebraucht hat. Doch hab ich darvor gehalten/ das Gifft sey zwar gleichsam entschläfft/ aber nicht gar außgelöscht worden.

Solches hat gewähret 6. Jahr lang/ daß sie gesund geblieben: Im zwantzigsten Jahr von der Zeit an/ da sie gebissen worden / ist der Zustand noch einmal kommen/ haben sich alle Zufäll wiederum/ wie in den vorigen Jahren/ eingestellet. Als dieselbe gestillet worden/ sind sie das folgende Jahr wieder kommen/ und das nachgehende wiederum 2. mal / daß nechste nach disem/ 3. mal/ dises Jahr aber schon 2. mal / von den dreyen Jahren her/ sind die Zufäll zwar öffter/ aber auch kürtzer kommen. Es sind nunmehr 3. Wochen / daß sie das letstere mal von dem Zustand angegriffen worden / und wiederum entgangen. Zu allen Zeiten diser Zuständen hat sie ein Pfetzen am lincken Arm verspürt; Ich förchte/ sie werde einmal eines ängstigen erbärmlichen Tods müssen dahin sterben/ den sie doch selbs wünschet. Diser

Sa=

Sachen kan ich selbs Zeug seyn/dann ich es mit eignen Augen gesehen. Biß hieher Abel Roscius.

Ohne Zweiffel ist die Ursach so vilfältiger Anstössen und Recidiven gewesen/ daß der Biß von dem wüetigen Hund gleich im Anfang nicht lang gnug ist offen gehalten worden/ weilen oben gemeldet wird/ daß sie nach wenig Tagen genesen seye.

D. Georg Hebenstritt/Fürstl. Hof- und Stadt-Medicus zu Nürttingen/ erzehlet folgende Geschicht/so sich Anno 1625. den 11. Augusti, daselbsten zugetragen. Eines Pommerischen Edelmanns Gutscher oder Fuhrmann / so sich bey Hof aufgehalten / sonsten ein frommer und einfältiger / aber melancholischer Mensch / welcher sich von den Gesellschafften abgezogen/ und die Einsamkeit gesuchet/wird unversehens/ohne vorhergehende bekandte Ursach/ kranck/ bekommet gleichsam eine Aberwitz ohne Fieber / mit Forcht und Traurigkeit. Als er hierauf gebetten und erinnert worden/daß er die Ursach dises Zustands anzei-

11. Ein gebißner Kutscher behält zwar den Verstand und stirbt dannoch.

zeigen solte / hat er geantwortet / daß er vor zwey Jahren von einem wütigen Hund seye gebissen worden / wolle demnach alle und iede fleißig gewarnet und gebetten haben/daß sie ihme nicht zu nahe gehen/ damit sie von ihme nicht gebissen/und in gleiches Unheil gebracht werden. Er hat auch begehret / man solle ihme anlegen und binden/ damit er nicht iemand einen Schaden zufüge/uñ beisse.

Dise Sache kame zwar den Umstehenden wunderlich vor/ weilen sie zuvor niemalen dergleichen von ihme gehöret hatten/ iedoch haben sie seiner Vermahnung gefolget / und niemand nahe zu ihme hingelassen. Und also ist der arme Mensch an dem dritten Tag (weilen ihme wegen deß Doctoris damalligen Abwesenheit kein eigentliches Widergifft verordnet werden können/ ausser was er von dem Apotecker von Schwitz-Mitteln empfangen) wiewol ohne mehrere und schröcklichere Zufäll/gestorben.

Man hat nicht eigentlich gewust/ ob er Wasser-scheu gewesen oder nicht/dieweil er weder von Speiß oder Tranck

nicht das geringste zu sich nemmen wollen.

Auß disen bißdaher erzehlten Exempeln sihet man / wie grausam / schröcklich / und mit mannigfaltigen Zufällen dises Gifft wüete / biß es den elenden gebißnen Menschen endlich um das Leben bringe / und zu Boden richte.

Das V. Capitel.

Von denen Zeichen / dabey die wüetige Hund / und deren Biß zuerkennen.

DJE Zeichen aber / auß welchen zuerkeñen / ob ein Hund rasend / oder ob ein Mensch von dergleichen tollen und wüetigen Hund gebissen seye / seyn folgende. Zeichen der wüetigen Hunden / und derselbigen Bissen.

Wann ein Hund wüetig ist / so lasset er die Zungen für dem Mund herauß hangen / neiget den Kopff untersich gegen der Erden / ziehet den Schweiff zwischen die

die hindere Bein hinein / hat eine heissere Stimm / grimmige Augen / entsetzet sich vor anderen gesunden Hunden / beisset seinen Hauß-Herrn / und männiglich wer ihm begegnet / und fliehen denselben alle andere Hunde.

Avicenna und Galenus schreiben davon also. Wann du hörest / daß der Hund / so dich gebissen / am Leibe mager / und dürr gewesen / glänzende Augen gehabt / den Schwantz nidergeschlagẽ / einẽ Jescht oder Speichel vor dem Maul gehabt / die Zunge schwärtzlich vorm Maul herauß gereckt / daß er stets stracks für sich gelauffen / angefallen was und wer ihm begegnet / Bekandte und Unbekandte / Bäume oder Thiere / so kanstu gewiß wissen und schliessen / daß er sey rasend gewesen. Da soltu dann nicht säumen / sondern alsbald gebührliche Mittel vor die Hand nemmen.

Ob aber ein gebissener Mensch von einem wüetigen Hund gebissen worden seye / oder nicht / probiren etliche also: Sie nemmen einen bissen Brodts / reiben den Biß darmit / und werffens hernach anderen

ren Hunden vor/ essen sie das Brodt / so achten sie den Hund für gesund/wo nicht/ so halten sie denselben für toll und rasend. Wiewol Paræus dieser Prob widerspricht / und sagt / daß er offtmal dergleichen Brodt einer Hennen zu essen gegeben/ deren es gleichwol nichts geschadet habe.

Neben deme ist auch zu wissen/daß nit allein die Hunde/sondern auch die Pferd/ Cameel / Bären / Leoparden / Esel / Hauß-Hahnen/ ꝛc. jeder Raserey und Wuet unterworffen / wie Aristoteles hist. animal. c. 22. & 23. bezeuget. Und gedencket Aurelianus, daß ein gebißner Mensch von einem Gockelhanen rasend worden seye. Matthiolus sagt/daß auch die Marder wüetig werden.

D. Joh. Bauhinus erwehnet / daß auch wüetige Füchs in den Wäldern/ so halb kahl und schäbig gewesen/ angetroffen/und gesehen worden.

Amatus Lusitanus erzehlet von fünff Persohnen/welche durch empfangne wütiger Katzen-Biß/eines herben und grausamen Todes/gestorben seyen.

Der-

Dergleichen wüetigen Katzen/es auch vor etlichen Jahren/zu Alböck und Göttingen / Ulmischer Herrschafft/gegeben/ welche unterschiedliche Leuthe in den Häusern und auf dem Felde angefallen/ gebissen/und gekrätzt haben / so doch alle durch Gottes Hülff wiederum restituiret worden.

Das VI. Capitel.

Von den jenigen Zeichen / dabey abzunemmen/ daß an einem gebißnen Menschen die Wuet außbrechen/und denselben um das Leben bringen werde.

Zeichen der außbrechendẽ Wut/bey einem gebißnen Menschẽ.

DJse mögen in dreyerley abgetheilt und unterschieden werden. Als 1. in die Zeichen der anfahenden. 2. Jn die Zeichen der zunehmenden. Und 3. in die Zeichen der überhandgenommenen/ und bald ertödtenden Wuet.

Die Zeichen der anfahenden Wuet/ seyn Melancholey und Traurigkeit / selzame

same Gedancken/wunderliche Träume/ Angst/ Forcht/ Schauder/ Zitteren/ Schwachheit der Glieder/ und dergleichen. Und wann der Zustand zunehmet/ und dises grausame Gifft/ den innerlichen principal Gliederen/ als Leber/ Hertz/ und Hirn mitgetheilt wird/ so erfolget eine grosse unnatürliche Hitz/ fiebrisches Schauder/ hefftiges hitziges Fieber/mit einem Delirio oder Aberwitz/ der Patient murmelt mit sich selbsten heimlich/ oder redet mit lauter Stimm fremde/ ungereimte/ und ungeschickte Sachen/ wirfft den Leib und Glieder hin und wieder/ bekomt ein Glutzgen/ Eckel und Unwillen ab der Speiß/ hat grossen und unaußlöschlichen Durst/ Trückne deß Mundes und der Zungen/ fliehet das Liecht/hat eine Röthe im Angesicht und Gliedern/ redet mit heisserer Stimm/lasset den Saamen unwissend von sich gehen/ kan nicht harnen/ hat eine Begürde zu beissen/ zittert/ fällt auf die Erden/ waltzet sich auf dem Boden um/billet wie ein Hund/und scheuet das Wasser/Wein/ Bier/ und alle feuchte

und

und glänßende Sachen; Welches letstere/ als das Wasser scheuen/ das vollkomneste und ohnfehlbare Zeichen der außgebrochnen Wuet ist. Wiewohl Fabricius Hildanus in seinem Opere Chirurgico Cent. 1. Obs. 86. und Cent. 5. Obs. 88. Exempel erzehlet/ deren/so das Wasser nicht gescheuet haben/und daß ein Baur/ ohne Wasserscheuung / gleichwol mit gutem Verstand gestorben seye; füget aber die Ursach bey/ weil die innerliche gebrauchte Mittel das Gifft geschwächet/ und die Brennung (wiewol nicht tieff gnug/ auch ohne Wegnehmung der Rufen/ und genugsame Offenhaltung) vorgenommen worden seye.

Wann aber die Wuet überhand genommen/ und der Todt herbey nahet/ so erzeigen sich neben dem Wasser-scheuen/ Schwächinen/ Herßzittern/ schwacher Puls/ Ohnmachtẽ/ kalter Schweiß/ und darauf der Todt.

Ferner/ so ist der Harn im Anfang dünn und weißlecht / mit zunehmender Kranckheit wird er gelb / nach disem braun/.

braun/ und endlich schwartz. Ardoynus lib. 7. c. 2. sagt; daß der Harn manchmalen dick und feist seye / in welchem wunderliche fleischichte Sachen / so den kleinen Hündlein und deren Mist/auch ihrem Eingeweyd / und andern dergleichen schröcklichen Dingen sich vergleichen/herum schwimmen/weilen deß wüetigen Hundes Gifft/ auß seiner verborgenen Eigenschafft / so es wider der Menschen Natur hat/alle Menschliche Feuchtigkeiten dahin disponiret / und der Natur die Form und Complexion eines wüetigen Hunds gleichsam eindrucket / daß dieselbige auß unablässiger Würckung deß Giffts / auch stätiger und starcker Einbildung die Form der Hunden in den Feuchtigkeiten zuwegen bringet / und folglich die Gestalt der Hunden / ihrer Eingeweyd und Mists in den Dampff vorgedachter Feuchtigkeiten einführet / daß also die Figur der Hunden in den Uberflüssigkeiten der letsten Dauung mit dem Harn sich ergiessen/und in demselben dem vorhin melancholischen Patienten zu erst / und nachmalen

malen auch anderen Gesunden eine Form kleiner Hündlein / deren Eingeweyd / Mists / und anderer entsetzlicher Sachen / vorstellen und repræsentiren. Und wann die Wasserforcht mit einer Begürde zu beissen hinzu schlägt / so ist es ein gewisses Zeichen / daß das Gifft auf das höchste gestigen / der Schad verzweiffelt / und der Tod gewiß seye. Daß Bellen zeiget an / daß die Vernunfft und Hirngeister von dem scharpffen und schröcklichen Gifft eingenommen / und verletzet seye. Der erstgedachte Urin gibt zuerkennen / daß das gantze Geblüt verderbet. Der grosse Durst und truckner Mund / ist ein Zeichen der entzündeten Leber. Der Unwill und Eckel zur Speiß / ein Merckmal deß mitleidenden Magens. Der kalte Schweiß und Ohnmachten aber bedeuten / daß das Hertz und die lebliche Geister Noth leiden / und der Todt den Patienten in einer Bälde hinweg nemmen werde.

Das

Das VII. Capitel.

Von der Zeit / wann und wie bald die Wuet an denen Gebißnen außbreche..

DJE Zeit aber / und wie bald ein solcher gebißner Mensch toll und rasend werde / betreffend / so wird der eine bälder / der andere spater damit behafftet / nach dem deß Menschen Natur disem Gifft zu widerstehen schwächer oder stärcker / und die Verletzung / sowol wegen deß Orts / als anderer Umständen grösser oder kleiner ist. Wie bald die Wuet außbreche.

Arnoldus de Villa nova will / daß dise Kranckheit zween oder vier Tag / drey oder neun Monat / oder auch ein gantzes Jahr in dem Menschen verborgen bleiben könne.

Dioscorides sagt: Dises Ubel breche offt in 40. Tagen / manchmalen in 6. Monaten / oder 7. Jahren erst auß.

Zu Nürttingen in dem Würtemberger Land ist es zwey Jahr angestanden/ ehe es außgebrochen/wie D. Greg. Horstius bezeuget.

Guainerius erzehlet/daß dergleichen Zustand bey einer Mannspersohn 18. gantzer Jahr verborgen gelegen / und nach Verfliessung derselben erst die Wasserforcht mit Wuet außgebrochen seye. Forestus lib. 10. Obs. 28.

Baldus, der vortreffliche Rechtsgelehrte/nach deme ihme sein Schoßhündlein ein kleines Wündlein in die Lefftzen gebissen/ ist in 4. Wochen (Fabr. Hildan. sagt in 4. Monaten) in die Wasser-scheu gefallen/und tobend gestorben.

Joh. Bauhinus, Fürstl. Würtemb. Hof-Medicus, gedencket in seinem Tractat, welchen er von etlichen wüetigen Wölffen / so in der Grafschafft Mümpelgart/ unweit Beffort/ sonderlich an Menschen Anno 1590. grossen Schaden gethan / zusammen geschrieben / und folgendes Jahr in Truck außgehē lassen/daß dieselbige verletzte Menschen/den dritten/14. 17. 19. 21. 22. 31.

59. Tag/ nach dem sie gebissen worden/ angefangen kranck zu werden/ und nach dem die Wasserforcht außgebrochen / den Geist elendiglichen aufgegeben haben.

Adam Schneitlin/ ein Wund Artzt/ gedencket eines Reitters von 40. Jahren/ welcher von einem wüetigen Pferd in den Schenckel gebissen/ und nach 18. Monat an der Wuet gestorben seye.

Celius, lib. 17. cap. 28. sagt : Albertus Magnus melde in seinem 7. Buch von den Thieren / von einem Mann/ welcher von einem tollen Hund in den Arm gebissen / und erst in dem sibenden Jahr hernach Wasser- scheu und wüetig worden seye.

Actuarius meldet im 6. Buch meth. am 11. Cap. daß manchmalen auch dergleichen kleineste Wündlein / welche scheinen/ als ob sie geschirpfft wären / an dem allergefährlichsten seyen. Ohne Zweiffel darum / weil sie bald zufallen/ und nicht nach Gebühr lang offen gehalten werden können.

Die kleineste Wündlein sein bißweilen die allergefährlichsten.

Deßwegen kan man bey disem Zustand/wegen deß Anfalls oder Anstosses keine gewisse Zeit bestimmen / in deme ihrer etliche innerhalb 40. Tagen; Andere in 6. Monaten; Vil in einem Jahr. Und nicht wenig erst nach siben Jahren/damit berucket worden.

Fracastorius schreibet im 2. Buch von ansteckenden Seuchen/am 10. Cap. Daß das jenige Gifft / so durch wüetender Thieren Zähn/ Schaum / oder Geyfer iemand zugebracht werde / seine Krafft nicht gleich außziehe/ sondern solche gemeiniglich erst in 20. oder 30. Tagen/ meistentheils in 6. Monaten / bey etlichen erst in 5. Jahren/vollbringe.

Und hat Joh. Bauhinus ein kleines unmündiges Kind gesehen / welches erst 8. Monat nach dem Biß/ in eine Wuet gerathen.

Das

Das VIII. Capitel.

Von denen Vorsagungen/was auf einen und andern Zufall bey dem Gebißnen erfolgen werde.

WAnn ein Gebißner / gleich nach empfangenem Biß / oder wenigst iñerhalb 40. Tagen mit gebührenden Artzneyen/sowol innerlich als äusserlich/ nicht versehen wird / der bekomt die Wasserforcht / das ist / er scheuet das Wasser/Wein/Bier/ und alle Feuchte und gläntzende Sachen / wird von der Wuet durstig / und verlanget zutrincken / so bald er aber das Wasser sihet/ bildet er ihme ein/es seyen grosse schröckliche Hunde in dem Wasser/so ihne beissen wollen / dahero scheuet und fliehet er dasselbe/kan es nicht ansehen/oder davon reden hören/ und stirbt ehe Dursts / ehe daß er trincket.

Vorsagungen/ was auß einem uñ dem anderen Zufall zu schliessen?

Hydrophobia quid? Oder was die Wasserscheu seye?

Wo nun das Wasser-scheuen vorhanden / da sein alle Mittel vergebens

und umsonst / auch alle Hoffnung zu wieder Erlangung der Gesundheit verlohren / weilen dises Gifft schon die innerliche principal Glieder eingenommen, und die Natur überwunden hat.

Ein leidenlicher und nicht zu lang währender Schmertz / nach dem die Wund gebrandt / ist kein böses Anzeigen/weilen hierdurch das Gifft von den innerlichen Gliedern herauß gelocket und außgezogen wird. Aber ein allzugrosser/unleidenlicher/und langwährender Schmertz bedeutet deß Giffts Boßheit / und ist ein Vorbott anderer bald einfallender / böser und tödtlicher Zufällen.

Wann nach dem Brennen die Ruff den 1. oder 2. Tag nicht weggenommen/ oder außgeschnitten wird/ so samlet sich eine gifftige wässerige Feuchtigkeit darunder/ das Gifft kan seinen Außgang nicht haben / schlägt in den Leib hinein/ und verursachet tödtliche Verletzung.

Wann die Wunde nicht wenigst 40. Tag/auch 2. oder 3. Monat offen ge-

gehalten wird / so erfolget gemeiniglich die Wuet/ und darauf der Tod.

Wann die Gebißne Wunden blau und schwartz werden / so sein sie ein Zeichen der außgelöschten natürlichē Wärme von der Grausamkeit deß Giffts / und ein Vorbott deß Todes.

Wann der Krancke bleyfarbe und schwartze Materi durch Erbrechen von sich wirfft / so ist es ein Anzeigen deß Todes.

Ohnmachten/ Hertzzittern/ schwacher Puls/ kalter Schweiß ꝛc. seyn ein Vorbott/ deß vor der Thür stehenden / und bald erfolgenden Todes.

Das IX. Capitel. Wie man einen wüetigen Hundsbiß curiren und heilen solle.

WAnn ein Mensch von einem wüetigen Hund gebissen ist/ so solle man die Cur alsobalden vornehmen / und keinen einigen Tag aufschieben / dann wann sol-

Die Cur soll gleich nach dem Biß vorgenommen werden.

solches unterlassen wird / so bekomt der Patient die Wasserforcht/wird rasend/ und stirbt. Ætius l. 2. Serm. 2. c. 24.

Prob/ ob der Biß von einem wüetigen Hund herkomme.

So derowegen ein Mensch von einem Hund gebissen worden / und man in Zweiffel stehet/ob er wüetig gewesen oder nicht / so solle man in die Wunden zerschnittne wälsche Nußkerner legen / und solche deß folgenden Tags einer hungerigen Hennen zu essen geben/ welche dann / so fern der Hund wüetig gewesen/gleich den andern Tag stirbt/ wie Paulus bezeuget. Was andere Authores von diser Prob halten / laß ich dahin gestellt seyn. Oben ist vermeldet worden/daß Paræus widerspreche. Das gewisseste ist/ wann man den Hund vor Augen hat / so kan man ihme leicht ansehen/ ob er wüetig seye oder nicht.

Und wann man also durch disen oder andere wege versichert ist/daß der Hund wüetig gewesen / so solle man alsobald dem Patienten mit äusserlichen und innerlichen guten und hierzu bewährten Artzney-Mitteln begegnen.

Ins

Ins gemein aber/und vor allen Dingen / solle man folgende Stuck wol in obacht nehmen. 1. Daß man das verletzte Glied mit Saltzwasser fleissig wasche/damit kein Geyfer von dem wüetigen Hund daran vertruckne / und also mehreren Schaden und Vergifftung verursachen. 2. Daß man den Biß der Wunden schrepffe / und durch Aufsetzung der Ventosen mit starcker Flammen das Gifft wol außziehe. 3. Den Schaden brenne und cauterisire. 4. Die Brandrufen noch denselben / oder gleich den andern Tag mit einem scharffen Messer hinweg nehme. 5. Die Wunden 40. Tag/ auch wol zwey oder drey Monat offen halte. 6. Mit guten innerlichen Mitteln begegne. Und 7. Sich in einer ordenlichen Diæt halte. Etliche gemeine Regeln/ so bey der Cur in acht zu nemmen.

Insonderheit aber / und in specie, so mag man den Ort auch

äusserlich

Mit einem scharffen Messerlein überzwerch eröffnen/und eine Ventosen darauf setzen/damit das Gifft sauber außgezogen werde. äusserliche Cur.

Wann

Wann solches geschehen / solle man eine Brotrinden in siedheisses Baumöl eintuncken / den Biß damit brennen / und ein Tüchlein / so in zerklopfftem Ayerweissen umgekehret / darüber legen / und biß auf den dritten Tag darob ligen lassen.

Die Brenung ist das beste Mittel.

Hildanus, Cent. 5. fol. 223. rühmet die würckliche Brennung / als eines der bewährtesten Mitteln / und das auß diser Ursach / weilen das glüende Eisen zuruck ziehet / resolviret / trücknet / auch das Gifft außlöschet und verzehret.

Man kan auch eine Baumwollen anzünden / und den Biß damit brennen.

Oder / man kan alle Wündlein mit dem Schwefelöl oder Vitriolöl biß auf den Grund benetzen oder dupffen / nachgehends deß Matthioli Scorpionöl mit Theriac vermischet / oder andere taugenliche Salben darüber legen / biß die drey erste Tage verstrichen seyn.

Die Rufe solle nach dem brennen weggenommen werden.

Indessen aber solle man / längst den andern Tag nach dem Brennen die Brandrufen hinweg nehmen / damit sich kein gifftiges Serum darunder aufhal-

halte/ und das Gifft seinen Außgang desto besser haben könne: Darneben solle man auch die Wunden fleissig reinigen/ lang offen halten/ und sich 40. Tag einer guten Diæt befleissen. Die Wunden solle man lang offen behalten.

Galenus befihlet/ man solle ein runds stücklein Fleisch außschneiden/ und alsdann den Biß erst brennen/ so aber nicht nöthig/ weiln durch das Schrepffen und Ventosen das Blut außgezogen/ durch ein runds Cauterisir-Eisen ein rundes Loch gemacht/ und durch eingelegte Schwämm/ Erbsen/ Kugelen/ oder Enzianwurtzlen offen gehalten werden kan.

Und seyn mit dem Schrepffen und Brennen allein/ die vornehmste Practici vergnüget/ wie bey Avicenna lib. 4. fen. 6. Tract. 4. cap. 9. Gordonio, part. 1. c. 17. Francisco Valleriola l. 3. Obs. 3. Ambros. Paræo, l. 21. cap. 13. Andræa Baccio, im Buch vom Gifft und Widergifft zu sehen und zu lesen ist.

Zur Heilung kan alsdann folgendes Pflaster aufgeleget werden. ℞ Wax/ ein ½ ℔. Baumöl/ Böckin- oder Hirschen-Unschlitt jedes 6. Loth/ dises solle Pflaster zum heilen.

man

man ob dem Feuer zergehen und kochen lassen / alsdann ein Loth gepülfferten We[y]rauch darunder mischen / so ist es fertig/ und heilet wol.

Pulffer zum einstreuen.

In die Wunden solle man diß nachgesetzte Pulffer einstreuen. ℞ weissen Weyrauch/Myrrhen/Aloes/Drachen-Blut/Mastix/jedes ein ½ Loth/Misce.

Etzpflaster.

Andere schmieren die Wunden rings herum mit Theriac, legen folgendes Etzpflaster mit sorgsamer Bescheidenheit darüber/damit es die gesunde Haut und Fleisch nicht berühre / und halten den Schaden damit offen. ℞ deß erweichten oder zerlaßnen Diachylon-Pflasters 2. Loth/ Spanische Mucken 1½ Quintlein / Arsenic 1. Quintlein/ Mercurij Sublimat. ein ½ Loth / vermisch dise gepülfferte Stuck mit dem erstgedachten zerlaßnen Pflaster / und gebrauch es zu dem Schaden.

Lavament der Wunden.

In deme man aber die Wunden offen hält / solle man dieselbe mit einem taugenlichen Lavament, welches die Krafft das Gifft zu unterbrechen hat/ fleißig säuberen / waschen und reinigen.

Zu solchem Ende tauget Rautensafft mit Theriac, Rosenöl und Saltz/vermischet/ und die Wunden damit befeuchtet. Oder/ ℞ deß besten alten Theriacs ein ½ Loth/ Maurauten/ eine ½ Hand voll/ Citronensafft 2 Loth/ dise Stuck müssen in Honigwasser gesotten/und durch ein Tuch geſygen werden / mit welchem man die Wunden fleissig waschen und reinigen solle. Man pfleget auch Rauten/ Saltz/ wälsche Nuß/Knoblauch/ mit Honig zuvermischen / und auf die gebißne Wunden zu legen.

Nachfolgender außziehender Uberschlag kan auch mit Nutzen gebrauchet werden. ℞ Terpentin 4 Loth/zerstoßnen Knoblauch und gemein Saltz/iedes sovil gnug ist / misch es durcheinander/ und schlags über. Uberschlag.

Oder/sie nemmen gepülfferte Angelicawurtz / vermischen sie mit Pech oder Hartz/und machen ein Pflaster darauß.

Johannes de Vigo, ein sehr berühmter Wund-Artzt vermeldet / daß wider allerley rasender oder wüetiger Thieren-

Biß

Brennen mit Holderöl ist ein bewährtes Mittel.

Biß kein besseres äusserliches Mittel gefunden werde/als wann man die Wunden 3. Tag nacheinander mit siedheissem Holderöl brenne / und darauf 40. Tag die Wunden offen halte.

Die vor der Zeit zugefallne Wunden solle man wiederum öffnen.

Ætius befihlet / wann dergleichen Wunden vor der Zeit zuheilen/solle man dieselbe wiederum eröffnen.

Wann aber nicht gleich im Anfang Artzneymittel gebrauchet worden/so solle man den verletzten Ort / wie Fracastorius will/ nicht brennen / sondern nach Bauhini Gutachten / schrepffen / und Ventosen mit starcker Flammen auffsetzen/Vesicatoria gebrauchen/und durch Pflaster das Gifft außziehen.

Mittel zu Außziehung deß Giffts.

Arnoldus de Villa nova lobet die Spicam Celticam oder Maria Magdalena-Blümlein / wann mans mit Galbano und Saltz vermischet/zu Außziehung deß Giffts/überlege.

Ein anders.

Der Knoblauch/ Weyrauch/ Rauten/ und Saltz / untereinander vermischet/ thut auch dergleichen/ wie Salmeteus bezeuget.

Oder/

Oder/ man nemme ein in Baumöl eingedrucktes Tuch / lege es auf die Wunden/ binde darüber ein siedheisses geröstetes Brodt / und lasse es darob ligen / so wird es in einer einigen Nacht das Gifft außziehen. Wann man aber das Brodt herunder nimmet / solle man solches tieff unter die Erden begraben / damit kein anderes Thier dasselbe finde/fresse/und davon Schaden nehme. Joh. Bauhinus.

Die lebendige Thiere / als Vögel/ Tauben/Hennen/ Hahnen 2c. Wann man sie voneinander schneidet/ und also warm über die Verletzung leget / sollen das Gifft herauß ziehen/wie Bauhinus beybringet.

Die lebendig aufgeschnittne und übergebundne Thiere/ ziehẽ auch das Gifft auß.

Nachgesetztes Pflaster wird zu Außziehung deß Giffts / und Verhütung vor der Wasserforcht/ von mehrgedachtem Bauhino nicht wenig gerühmet.

Pflaster/ so das Gift außzeucht.

℞ deß reinesten Wachs 2 ℔. Goldglett 2 Loth/ Bleyweiß/ Myrrhen 4 Loth/ Hirschenunschlitt 4 Loth / Weyrauch 2 Loth/ alt Baumöl ein ½ Maß. Dise Stuck vermischet / kochet man nach

Außweisung der Kunst zu einem Pflaster.

Die Eintauchung in das Wasser ist ein gutes Mittel.

Andere halten dises für ein gewisses und probiertes Mittel / wann man den Patienten alle Tag in das Wasser tauchet. Valesçus de Taranta sagt in seinem Philonio / daß etliche Völcker ihre Angehörige / so von wüetigen Hunden gebissen wordē / zu dem offenbaren Meer schicken / daselbsten die Wunden mit Meerwasser außwaschen lassen / ihnen Meerwasser zu trincken geben / und sie etlichmal in das Meer werffen / und auf solche Weise werden sie alle unfehlbar curiret. Dises bestättiget auch Joh. Quercetan. Diætet. polyhistor. Sect. 2. cap. 11. pag. 123.

Fabric. Hildani Proceß in Heilung dergleichē Wunden.

Fabricius Hildanus, Cent. 2. Obs. 98. handlet mit disen und dergleichen Wunden auf nachfolgende Weise. Gleich im Anfang nach dem Biß schrepffet er ohne Verzug den verletzten Ort / und setzet Ventosen mit starcker Flammen darauf.

Schrepffen. Ventosen.

Lavamēt.

Wann dises geschehen / waschet er das Glied mit folgendem Lavament

wol und sauber. ℞ Deß besten uñ schärffesten Weinessigs ein ½ Quart oder Viertelein / rein gestoßnen Salmiac 4 Loth / deß besten Theriac j. Loth. Alsdann brennet er den Biß mit einem glüenden Eisen zimlich tieff / (massen er Cent. 2. Obs. 96. die Brennung für das beste und gewissseste Mittel rühmet) auf den Brandt leget er eine Baumwollen / so in den besten Brandtenwein mit Theriac vermischet / eingetuncket / und verbindet über diß das Glied auf folgende Weise. ℞ Gebratne Zwibel / Senffmeel / Salmiac / guten Höfel / iedes 2 Loth / Rautenblätter / Wasser-Knoblauchblätter / iedes 1 Hand voll / deß besten Theriacs j Loth / Honig / sovil gnug ist zu einer Salben.

Brennen.

Einlegung in die Wunden.

Verbindung deß Glieds.

Deß andern Tags nach der Brennung nemmet er die Brandtrufen mit einem scharffen Messerlein hinweg / und verbindet die Wunden mit folgendem Wasser / vermittelst einer eingetunckten Baumwollen deß Tags 2 mal. ℞ Deß besten Weintrauben-Weins 4 Loth / Rautensafft 2 Loth / Wasserknoblauch /

Abnemmung der Brandt-Rufen.

Fernere Verbindung.

Extract, Theriac/ iedes ein ½ Loth/ præparirt Hirschhorn ein Quintlein/ Bezoarstein ein Scrupel/ Misce.

Geschwär oder Wunden/ womit sie offen zu halten?

Das Geschwär von der gebrandten Wunden/ hat er mit einer eingelegten Erbsen oder Schwämmlein/ biß zu gebührender Zeit/ nemlich 2. oder 3. Monat offen gehalten. Und alle Wochen 1. mal oder 2. folgendes Pulffer in die Geschwär gestreuet. ℞ Præcipitat. Bezoar, Angelicapulffer/ iedes 1 Scrupel/ mische es wol untereinander. Und dises Pulffer solle das schädliche Gifft wunderlich außziehen.

Einstreuung in das Geschwär.

Wie unleidenlichē Schmertzen zu begegnen?

Wann allzugrosser/ und unleidenlicher Schmertzen vorhanden/ hat er den Balsam von den Dannen warm in die Wunden eingetröpffelt/ und das Glied mit folgendem Oel geschmieret. ℞ Regenwurmöl/ das Oel von den Blumen S. Slotani iedes 2 Loth/ Brandtenwein ein ½ Loth/ Theriac 1 Quintlein Misce.

Uberschlag.

Daß gantze Glied hat er mit folgendem Pflaster umwicklet. ℞ Gersten-Meel 6 Loth/ kochs in Wasser mit eim wenig Regenwurmöl/ vermischs/ thue

darzu

darzu Chamillenblumen/Steinklee/iedes gestossen 2 Loth / mischs zu einem Pflaster/und thue zu letst darzu/Saffran ein ½ Quintlein / daß Gelbe von zwey Ayern/ mischs.

Zum offenhalten der Geschwär/lobet Thomas Fienus in seinem Buch von Artzney-Mitteln/ die Pillen oder Kügelen / welche auß Lerchenschwam/Veielwurtz / Zitwan/ und andere Widergifft dienende Holtz / mit Theriac oder Mithridat gestrichen hinein gelegt/und die Wunden damit offen gehalten werden. Zuletst/wird das Geschwär oder Wunden / mit einem tauglichen Heyl-Pflaster geschlossen.

Allerley Materi zum offenhalten der Wunden.

Innerlich.

Was die innerliche Cur betrifft / so solle der Patient vor allen Dingen Gott den Allmächtigen durch ein eiferiges und inbrünstiges Gebett/sein Leib und Seel befehlen ; und nach disem alsobald / und ohne allen Verzug Theriac und Mithridat, oder Diatessaron in Gauch-Heilwasser / oder weissen Wein/zu sich nemmen/und gebrauchen.

Innerliche Cur.

Bauhini modus.

Joh. Bauhinus hat dergleichen Zustand mit innerlichen und äusserlichen Mitteln folgender Gestalten curieren sehen. Vor allen Dingen hat man die Wunden mit Saltzwasser außgewaschen; Darauf mit heissem Oel oder Eisen gebrennt; Innerlich Theriac und Mithridat mit Gauchheilwasser eingegeben; ein Bad verordnet; den Schweiß offt wiederholet; eine Bähung von Chamillen und Grindwurtz gemacht/ (mit welchem Kraut Joh. Bauhinus einen Mann alle dergleichen Wunden heilen sehen.) Nachgehends hat man das Unquentum Ægyptianum in die Wunden gebraucht/ und den Leib mit der hiera diacolocynthidos in Knoblauchwasser eingenommen/ purgieret/ und gereiniget.

Man solle fleissig schwitzen.

Was in dem vorgehenden Puncten unter andern auch von dem Schweiß gemeldet worden/ daß ist nicht auß der acht zu lassen/ sondern zu wissen/ daß so lang dergleichen Wunden offen gehalten werden/ man unter derselbigen Zeit vil und offt schwitzen solle/ damit das in-

nerliche Gifft wol außgeführet und getrieben werde. Zu welchem Ende man allwegen vorher ein Quintlein Theriac in Wein / darinn Salbey oder Bibernell gesotten / einnemmen und gebrauchen kan.

Es mag auch der Patient Knoblauch essen / welches Paræus für ein treffliches Mittel rühmet. Oder/er mag 1 oder 2 Quintlein Gauchheilpulffer in weissem Wein einnemmen. der Knoblauch wird gerühmet.

Etliche rathen / man solle deß wüetigen Hunds Hertz kochen / zerschneiden / und dem Patienten einen halben Vierling davon zu essen geben/welches ein gewisses Hülffmittel seye. Das Hertz von dem wüetigē Hund wird gelobet.

Andere Authores sagen / daß die Leber von denen rasenden Thieren / wann sie gegessen werde/auch gleiche Krafft zu würcken habe. So aber andere für ein schlechtes und gefährliches Mittel halten/denen auch Matthiolus beypflichtet. Und scheinet / daß Galenus auch nicht vil davon gehalten habe/ wie l. 8. Med. loc. erhellet. Deßgleichen die Leber. Wird von etlichen für verdächtig gehalten.

Dagegen von Horstio nutzlich gebrauchet.

Dagegen meldet D. Greg. Horstius Obs. Med. singular. lib. 2. part. 2. Obs. 23. p. mih. 161. Daß dergleichen Leber/ wann man sie einem gebißnen Menschen in den ersten 24. Stunden eingebe/ so seye sie (wie man in versicherter Erfahrung habe) ein gewisses und ohnfehlbares Widergifft. Es hat auch Ehrengedachter Horstius dieselbe einem gebißnen Knäblein von zwey Jahren eingegeben/ wie auß folgender Cur erhellet.

Horstii innerliche Curierung.

1. Hat er den Biß mit folgender Collution gewaschen/ gereiniget/ und das Gifft außgezogen. ℞ Alten und guten Theriac ein ½ Loth/ frische Rautenblätter eine halbe Hand voll/ Citronensafft 2 Loth/ Honigwasser sovil gnug ist/ dise Stuck untereinander gemischt/ bey dem Feur ein wenig gekocht/ hernach durch ein Tuch gedruckt/ und die verwundete Oerter wol damit gewaschen und gerieben. 2. Hierauf hat er Knoblauch/ Saltz und Terpentin/ untereinander vermischet/ und übergeschlagen. 3. Innerlich von deß wüetigen Hunds gekochter Leber dem Knäblein

4 Loth

4 Loth zu essen gegeben. 4. Nachgehends/zu Verhüetung der Wasserscheuung folgendes deß Palmarij Pulffer innerlich alle Tag eines Scrupels schwer/ mit Zucker vermischt / oder mit Citronensafft / oder Meth eingegeben; äusserlich aber ein ½ Quintlein unter Honigwasser gekocht / und die Wunden damit außgewaschen. Dises Pulffer wird also bereitet. ℞ Rauttenblätter/ Eisenkraut/schmale Salbeyen/Wegerich / Engelsüß / gemeinen Wermuth/ Beymenthen/ Beyfuß/ Melissen/ Betonien/ St. Joh. Kraut/Tausendguldenkraut/iedes sovil als deß anderen/ dise Stuck solle man im Schatten dörren/ zu Pulffer stossen/ und gedachter massen gebrauchen. Durch dise Mittel seye gedachtes Knäblein/ mit GOttes Hülff/ restituiret worden.

Palmarij Pulffer wider die Wasserscheuung.

Ætius will / man solle nach dem Schrepffen und Brennen/dem Patienten die drey erste Tag nacheinander / allwegen Theriac eingeben / auf solche weiß seye niemand iemaln mit der Wasserforcht oder Wuet behafftet worden.

Der Theriac ist ein gutes Mittel.

Das Gauchheilpulffer ist auch gut. wie auch Die Asche von gebrandten Krebsen. Secretum Galeni.

Wirsing/ wie auch Tragus und Matthiolus, loben das Gauchheilpulffer/ vor allen anderen.

Oder/ man nemme die Aschen von gebrandten Krebsen eines Quintlein oder halben Loths schwer / in weissem Wein ein.

Das Secretum oder geheime Stuck deß Galeni, wird auch für ein gewisses Mittel gerühmet/ und ist durch vilfältige (auch meine selbst eigene Erfahrung) bewährt befunden worden. Welches also gemacht wird. ℞. Der gebrandten Krebsaschen 2 Loth/ Entianwurtzel 1. Loth / dise Stück gepülfferet / untereinander gemischet / in 4. gleiche Theil getheilt/ und 4. Tag nacheinander in weissem Wein / gleich nach empfangnem Schaden/ eingenommen. Wann man 40. Tag damit continuiret / so ist es desto besser.

Dises geheime und bewährte Kunststuck hat Galenus von einem versuchten Artzt oder Empirico (Æschrion genandt) gelernet / welchen er auß schuldiger Danckbarkeit/ einen in Bereitung

der

der Artzney-Mitteln hochgelehrten und erfahrnen alten Mann/und seinen Præceptoren oder Lehrmeister nennet; Mit Beysetzung/wie dises Mittel zubereitet werde/da er sagt. Die Asche von den gebrandten Krebsen/ob gleich dieselbe trücknet/so hat sie doch durch die Eigenschafft ihrer Substanz oder Wesens/bey den jenigen/welche von den wüetigen Hunden gebissen worden/eine verwunderliche Krafft oder Würckung. Und dise Krafft hat die Asche für sich selbsten allein; wird aber desto vortrefflicher/wann sie mit der Entianwurtzel und Weyrauch vermischet wird. Deß Weyrauchs aber muß 1 Theil/der Entianwurtzel 5 Theil/und der gebrandten Krebsaschen 10 Theil genommen/untereinander gemischt/und zu Pulffer gemacht werden. Von disem Pulffer haben Æschrion und Galenus einen kleinen Löffel voll in Wasser zertriben 40. Tag nacheinander eingegeben/mit disem offentlichen Zeugnuß/daß deren Gebißnen keiner/so sich dessen bedienet/iemalen gestorben/und zu Grund gegangen seye.

Oder

Ein anders gutes Pulffer.

Oder / ℞ das Pulffer der gebrandten Krebsaschen 20 Loth / Entianwurtzel 10 Loth / Weyrauch 2 Loth / alles zu Pulffer gemacht / vermischet / und täglich eines Quintleins schwer in starckem weissem Wein eingegeben.

Die schwimmende Krebs wäre besser als unsere Bach-Krebs.

Hildanus hat von dergleichen Pulffer 2. oder 3. Monat / alle Tag 3. Stund vor dem Morgenessen 1 Quintlein in einer Brühe oder weissen Wein eingegeben. Und sagt / daß die schwimmende Krebs / deren Dioscorides und Galenus gedencken / vil besser wären / als die jenige / so bey Uns gefunden werden / weilen man sie aber nit haben kan / muß man mit disen fürlieb nemmen.

Ein anders Pulffer.

Oder / man nemme præparirte Krebsaugen / gebrandt Hirschhorn / gebrandte Hechtkiefer / iedes 1 Quintlein / ein Pulffer darauß gemacht / vermischt / und täglich eines Quintlein schwer davon in weissem Wein eingenommen.

Schaafmülle sein auch bewährt.

Joh. Bauhinus in seinem Tractätlein von wüetigen Wölffen p. 99. sagt / wann man deß Agni Casti, oder Schaafmüllen eines Quintleins schwer / in

in Wein oder Butter gebrauche/ so seye es ein gutes Hülffsmittel.

Wilhelmus de Varignana rathet/ man solle 1 Quintlein gepülfferte Entianwurtzel mit einer gesottnen Brüh von Bergmüntzen einnemmen.

Die Entianwurtzel deßgleichen.

Joh. Palmer, ein Parisischer Medicus, berichtet/ er habe von einem Frantzösischen Jäger für gewiß vernommen/ daß wann einer etliche Tag nacheinander deß Morgens früh Bibernellen/ wie einen Salat/oder auf andere Weiß zu sich nemme / und gebrauche / so seye der Patient vor der Wasserforcht und Wuet gesicheret.

Die Bibernell hat gleiche Würckung.

Deß erstgemeldten Palmarij Pulffer/ dessen oben von Horstio gedacht/ist auch sehr bewähret wider die Wasserforcht/ welches man in weissem Wein mit Citronensafft eines Quintleins schwer eingeben solle.

Es solle auch über diß der Verletzte täglich in kaltem fliessendem Wasser baden/ weilen hierdurch der Character, oder die eingedruckte Bildung deß Hunds zernichtet/ vertilget / und außgelöschet wird.

Das Baden ist nutzlich.

Va-

Ein bewährtes Pulffer zu einer Latwergen gemacht.

Valescus de Taranta, befihlet in seinem Philonio, daß man folgendes Pulffer mit Honig / in Form einer Latwergen / ein gantzes Jahr lang / täglich eines ½ Loths schwer / einnemmen solle. ℞ Gebrandte Bachkrebs ein ½ Loth / Entianwurtzel/Lorbeer/lange und runde Osterluceyen / Diptam/ iedes ein ½ Loth/ mit Honig vermischet / und gebraucht.

Hagdorn-Wurtzel ist belobt.

Plinius hält es für das beste Mittel/ wann man Rad. Cynorrhodon wilde Rosen- Hagdorn oder Haubuttenwurtzel einnemme/und seye dise Wurtzel von den Göttern wider die Wuet offenbahret worden.

Hiervon erzehlet erstgedachter Plinius eine Histori von eines Soldaten Mutter/ deren Sohn weit von ihr entfernet war/ welche durch ein Gesicht im Traum ermahnet worden / sie solte die Wurtzel von den wilden Rosen / Cynorrhodon genandt/ (welche sie den Tag vorher mit einer sonderbaren Begürd und Ergötzung angesehen) samlen/ und solche eilend ihrem Sohn schicken/

mit dem Befelch/ daß er solche in Milch legen oder baitzen / und davon trincken solte/welches die Mutter gethan. Kurtz darauf hat der Sohn der Mutter Brief sampt dem Artzneymittel empfangen / mit Erinnerung / ihrem schrifftlichen Begehren fleissig / und ohne Aufschub nachzukommen. O was für eine angenehme Bottschafft! Dann gedachter Sohn war eben damalen von einem wütetigen Hundbiß in äusserster Gefahr/in deme er durch deß überhand genommenen Gifftes Grausamkeit bereits mit der Wasserscheu behafftet/welche deß Todes gewisser Vorbott ist. Nach deme er aber dises Mittel gebrauchet/hat er unverhofft seine Gesundheit wieder erlanget / so auch nachmals an vilen anderen probieret / und bewähret befunden worden. Joh. Quercet. Diætet. Polyhist. Sect. 2. c. 10. pag. mih. 106. Col. 2.

Theoph. Hülffmittel in äusserlicher Noth.

Theophrastus schreibet/ wann kein Mittel anschlagen wolle / so helffe Aurum Diaphoret. Materia perlata, und Gemma dissoluta.

Es

Man solle mit Gebrauchũg der Mitteln eine Zitlang anhalten.

Es ist auch dises zu erinnern / daß man eine lange und geraume Zeit mit Gebrauchung der Artzney-Mitteln anhalten müsse / und den geringsten empfangnen Schaden nit für schlecht oder verächtlich halten solle.

Die gebratne Leber von einem Tauch-Entlein ist bewährt.

Es solle auch / wie etliche wollen / wider die Wasserforcht die gebratne Leber von einem Taucherlein oder Tauchentlein / wann sie mit Oel und Saltz eingenommen wird / ein solches kräfftiges Mittel seyn / daß der Krancke von Stund an Wasser begehren / und zu sich nemmen werde.

Das Pulffer von dem Meer-Pferd tauget.

Daß Meerpferd gedörret / gepülffert / und eingenommen / solle wunderbarlich denen helffen / so von wüetigen Hunden gebissen sind; Gleiche Krafft hat es auch auß starckem Essig gestossen / und auf den Biß gelegt / wie Gesnerus in seinem Fischbuch in dem 16. Theil / von etlichen Meergewürmen / pag. mih. 156. bezeuget.

Das Gerinsel von jungen Hündlein.

Desselbigen gleichen solle das Coagulum oder Gerinsel von einem frischgeworffnen jungen Hündlein mit Wasser

eingenommen / ein gewisses und verwunderliches Hülffmittel seyn.

Chamillen.

Daß Kraut Leucanthemum oder die Chamillen eingenommen/ solle auch gut seyn.

Judenbech.

Das Judenpech / wann man dessen einen Scrupel biß auf 1. Quintlein / mit 3. Becher voll Wasser einnimmet/ wird solches für ein bewährtes Mittel gerühmet.

Die Rinde von wilden Feigenbäumen.

Nicht weniger Krafft solle die Rinde von den wilden Feigenbäumen haben/ wann sie gedörrt; zu Pulffer gestossen/ und mit Wasser eingenommen wird.

Pillulen von Lycio.

Der außgepreste / und an der Sonnen getrücknete Safft von Buxdorn/ Lycium genandt / so man Pillulen daraus machet / und derer 1 Quintlein schwer einnimmet / mit Wasser oder Honig / helffen sie wider die Biß der wüetenden Hunden/ Matthiolus.

Sachen zum unterlegen.

Man kan auch dergleichen Patienten Wermuth/ Wasserknoblauch/ Tausentguldenkraut/ Osterlucey/ Beyfuß/ Gamanderlē/ Stickwurtz/ Polium, Laser/ und dergleichen unterlegen/ und sie

mit einer Bärenhaut / oder Fell von einem Meerkalb bedecken.

Die Haut vom Vilfraß.

Deß Vilfraß / oder Grabthiers Haut solle Krafft haben/daß wann dergleichen Verletzte nur damit bedeckt werden/sie gantz schnell wiederum zu gesunder Vernunfft kommen.

Wann man auch von erstgedachtem Vilfraß die Haut zu Pulffer brennet/ und die Aschen mit Wein/Meth/ oder Wasser zu trincken gibt / so solle es ein kräfftiges Verwahrungsmittel wider die Wasserforcht seyn.

Ein mehrers kan auß den Authoribus genommen werden / deren sehr vil von diser Materi geschrieben haben / als da unter anderen seyn Paræus, de Venen. l. 20. c. 14. Forestus, sect. 1. l. 10. Obs. 27. Arnoldus Villanov. Breviar. l. 3. c. 13. Vigon de Vulnerib. cap. 6. Mylius in Antidot. l. 1. c. 6. Horst. l. 2. Ep. med. sect. 3. Rhas. lib divis. c. 14. Æginet. l. 5. c. 2. Gal. d. Theriac. ad Pison. Vincent. in spec. nat. l. 19. cap. 22. 23. 24. 25. 26. Fuchs. de meth. med. l. 6. c. 10. Hildan. Oper.

Chi-

Chirurg. Paracelsus tr. 1. de Pestilitate rathet / man solle einem Hecht die Haut von dem Kopff abziehen / und auf den Biß legen.

Das X. Capitel.

Observation deß Auctoris, von etlichen gebißnen Knaben/wie sie curiret worden.

ANno 1672. den 4. Jenner/ als ich dazumahl zu Giengen Physicus Ordinarius ware / hat ein wütetiger Hund/so in dem Städtlein umgeloffen/ drey Knaben / die er auf der Gassen angetroffen/angefallen und gebissen. Der Erste / David Keller / eines Huters Sohn/ hatte an dem Schlaff/ nahe bey dem ausseren lincken Augenwinckel/eine grosse Wunden; darein man den kleinen Finger legen kondte.

Curirung etlicher Knaben zu Giengen.

Der Andere ; Simon Böck / eines Nachtwächters Sohn/war in die Stir-

nen gebissen / davon eine grosse Beule aufgeloffen / und die darinnen befindliche Wunden sich mit deß Hunds Zähnen vergleichten.

Der Dritte/ Ulrich Martin / eines Schmieds Sohn / ware bey dem Arm angefaßt / aber wegen deß ledernen Ermels/ nicht aufgebissen/ sondern nur geklemmet/ welchem man innerliche Artzney gebrauchet/ und ein Pflaster äusserlich aufgelegt.

Als nun solches geschehen / seyn die zwey erste Knaben auß Obrigkeitlichem Befelch / meiner Cur anbefohlen worden / welche ich folgender gestalten tractiret und curiret habe.

Erstlich und vor allen Dingen habe ich deß Simon Böckens biß an der Stirnen (auch deß anderen Knaben Wunden) mit Saltzwasser fleißig waschen/ darauf/ so weit sich die Geschwulst an der Stirnen erstreckte/ schrepffen/ und das schwartze erhitzte/ und gifftige Blut/ durch eine aufgesetzte Ventosen mit starcker Flammen / wol außziehen lassen. Nach disem habe ich beider verletzten

Knaben Wunden / (nach der Anweisung Johannis de Vigo) mit einem in siedheiß Holderöl eingetunckten Tüchlein dreymal nacheinander wol brennen / darauf das Oleum Scorpionum magnum Matthioli mit Theriac, darunder ein klein wenig Ung. Ægyptiaci vermischt / und auf Fäßlein gestrichen / warm legen / und darüber mit dem Froschlaichpflaster verbinden / 40. Tag die Wunden offen halten / und endlich wiederum gebührend zuheilen lassen.

Innerlich habe ich ihnen etliche Tage nacheinander das Secretum Galeni, als ein besonderes taugenliches Mittel / von gebratten Krebsen und Entianwurtzel zubereitet / in denen viererley Hertz- und Wasserknoblauchwasser eingegeben: Und sie auf daß eingenommne Antimon. Diaphoret. Theriac, Mithridat, &c. offt schwitzen lassen.

Dabey haben sie täglich eine geraume Zeit die Præservativ- und Curativ-Latwergen deß Valesci de Taranta gebrauchet / davon oben gemeldet.

Hierdurch seyn dise Knaben / vermittelst

telst Göttlicher Gnaden/glücklich curiret worden / hat biß dato keiner die geringste Ungelegenheit vermercket / und leben annoch frisch und gesund.

Fast auf dergleichen Schlag / insonderheit mit dem Secreto Galeni und Froschleichpflaster/hat mein Herr Vatter D. Joh. Georg Gockelius, nunmehr 44. Jähriger Phys. Ord. zu Ulm/ die oben angeregte / von den wütigen Katzen zu Alböck und Göttingen verletzte Persohnen / alle glücklich curiret. Mit welchen es sich folgender gestalten zugetragen.

Anno 1655. den 26. Julij / als deß Möllers zu Göttingen Hund wütig worden / und die Katzen in dem Hauß gebissen/ist an derselben die Wut gleichfalls außgebrochen/ also / daß sie etliche Persohnen gekretzt und verletzt / worüber alle Katzen/so sich wild erzeiget/und verdächtig gewesen/ todt zu schlagen befohlen worden. In deme aber die verletzte Persohnen wider ihre empfangne Schäden verbottne Mittel gesucht / denenselben aber nicht zu trauen gewesen / als

hat auf ergangnen Obrigkeitlichen Befelch / gedachter mein Herr Vatter sich dahin erhoben / dise Persohnen für sich bescheiden / und den Augenschein eingenommen. Da er dann Anfangs gleich erinneret / daß die Sach an sich selber von hoher Wichtigkeit / und alles Ernsts zu verhüten seye / damit dises Unglück nicht weiter um sich greiffe. Massen nicht allein die Hundsbiß / sondern auch Speichel / Sennert. d. morb. occult. cap. 30 f. 355. Schenckius lib. 7. Obs. offtmalen das Gifft communiciret / welches auch etwan erst nach langer Zeit mit Wuet an den Leuthen außgebrochen; Ja ein Degen / damit ein solcher Hund erschlagen / wann sich einer nur ein wenig damit verwundet / dise Sucht mitgetheilet. Guil. Fabr. Hildanus Cent. 4. Obs. 89. f. 226. Und auch von wüetigen Katzen / Wölffen / Hennen / und dergleichen Thieren / gleiches Unheil erwecket worden.

Er hat aber auch darfür gehalten / daß neben Ertödtung diser wüetigen Thieren / wolgethan gewesen wäre /

 wann

wann man deß wüetigen Hunds Leber außgeschnitten/solche gekocht / und bey vier oder fünff Loth iedem Beschädigten davon eingegeben hätte / weil dises ein Remedium oppropriatum, und sehr bewährt/ so es in 24. Stunden / gleich nach dem Biß eingegeben wird. Horstius, lib. 4. posterior. Obs. 23. fol. 161. Hieron. Montuus Chirurg. auxil. cap. 13. fol. 21.

Denen unzulässigen Mitteln aber seye nicht zu trauen; dann ob schon etwan die Wuet nicht gleich außbreche/ sondern als ein lentum venenum, manchmalen gemächlich / und langsam würcke/ Andr. Cæsalpinus, Spec. med. l. 3. d. venen. cap. 34. fol. 193. massen offt in vilen Wochen / oder erst in etlichen Jahren der unglückliche Außgang bezeuget/ daß dise occulta qualitas, und heimliche Boßheit dem menschlichen Leib zugesetzet/ und solchen hingerichtet. So seye dannenhero mit fürderlicher Gebrauchung der Mitteln nicht zu feyren. Und habe er ohngefähr vor 6. Jahren einem Burger zu Ulm/ den ein wüetiges

Schwein

Schwein beschädiget / auf dem schad-hafften Ort tieff schrepffen/darauf mit einer Ventosen das verderbte Geblüt wol außziehen lassen ; und inwendig alexipharmaca, oder wider dises Gifft dienende Mittel gebraucht / da dann GOtt Gnad verliehen/ daß er gäntzlich curiret worden/und biß dato nichts weiters gespüret habe. Ferrara Obs. Chirurg. 61. f. 98.

Auf disen Bericht seyn die verletzte Persohnen / deren an der Zahl 9. gewesen / angehöret/ und befunden worden. Daß obgedachter deß Müllers zu Göttingen Hund 2. Kälber in dem Stall übel zugerichtet / davon daß eine bald verrecket ; sonsten aber auch eine Gans und die Katzen in dem Haus gebissen/ aber keinen Menschen beschädiget / dahero dises Unheil allein von der Katzen hergekommen/ wie dann dieselbige Katz I. deß Müllers dritthalb jähriges Knäblein / Christian genandt / in die lincke Hand gekrätzet / so aber nicht geblutet. II. Martin Schuhmachers sibenjähriges Töchterlein Christinam in den rech-

 ten

ten Arm gekrätzet. III. Waltburga Gerstlauerin Kind/ von drey Jahren/ auch ein wenig an dem Zeiger der rechten Hand mit der Klauen angefasset. IV. Zu Barbara Schleißin von 30. Jahren/ ins Feld/ und auf den Acker geloffen/ und ihro fünff kleine Vestigia an der rechten Hand gekrätzet. V. Georg Mayer von 30. Jahren/ an der rechten Hand zwar angepacket/ aber nicht blutrißig gemachet.

Weilen nun bey disen Fünffen / die Katz mit ihren Zähnen und Gaifer keines berührt / sondern allein mit den Klauen ein wenig/ auch nit tieff/ gekrätzet/ so hat man auf eingenommene Artzney einen Schweiß oder etlich zu thun befohlen / damit per insensibilem transpirationem das Böse/ so in denen Krätzen vorhanden seyn möchte/ außgeführet werde; äusserlich aber/ haben sie sich eine Zeitlang mit dem Scorpionöl schmieren müssen. VI. Anna Braunwärtin/ die Schmiedin/ bey 68. Jahren alt/ welche die Katz an dem rechten Arm und Hand/ an vier unterschiednen Orten

ten blutrißig gebissen/und gekrätzt/auch dise Persohn unter den anderen am hefftigsten verletzet. VII. Hansen Gerstlauers Kind/ Georgen/ von 5. Jahren/ vor dem Dorff dermassen in die lincke Hand gebissen/daß auch die Katz daran gehangen. VIII. Jacob Birenmanns Wittib Töchterlin Mariam / von 6. Jahren/in die rechte Hand also gebissen/ daß solche davon aufgeloffen / und geblutet. Und IX. Catharina Oettin/ von 40. Jahren/welcher/als sie auf dem Feld Korn geschnitten / die Katz ohnversehens an die rechte Hand gefallen/ und drey zimliche harte biß gegeben.

Bey disen 4. letstern gebißnen Persohnen/ weil das principium affectus, fürüber/auch die Wündlein zugefallen/ und geheilet / hat mehrgedachter mein Herr Vatter dieselbe nicht wieder eröffnen lassen / sondern das Secretum Galeni (dessen Description in dem 9. Cap. zu ersehen/) etliche Tag nacheinander 1. Quintlein schwer in weissem Wein einnemmen / und dieselbe fleissig schwitzen lassen. Neben disem / haben sie

auch

auch täglich etliche Knoblauchzehen gegessen.

Eusserlich / hat er guten Theriac, Rautenblätter / Safft von Citronen untereinander gemischet / mit einem Meth ein wenig sieden / durchpressen / und damit täglich zu 3. malen den verletzten Ort warm reiben und schmieren lassen. Und endlich das Empl. de Ranis sine ☿io, oder ein gelbes Tractiv-Pflaster darüber zu legen verordnet. Wordurch sie / vermittelst Göttlicher Gnaden / dergestalten wol und glücklich restituiret worden / daß sie auch ferner den geringsten Schaden niemahlen verspühret haben.

Anno 1658. den 29. Decembr. hat mehrberührter mein Hr. Vatter Obrigkeitlichen Bericht erhalten / was massen zu Bernstatt ein Hund wüetig worden / welcher etliche andere Hund / sampt 4. Kühen angefallen / und beschädiget / dahero man ihn tod geschlagen; Auch habe denen verletzten Thieren ein Schuhmacher von Neustätten wider die Wuet Zettelein eingeben / auf welche nichts de-

stowe-

stoweniger ein Hund und zwey Kühe verrecket/welche gebührlich weggethan/ die überblibene aber besonders verwahret/ und der außbrechenden Wuet halben fleissige Vorsorg und Aussicht gehabt worden. Es haben aber unterdessen etliche alte Leuth und Kinder von der Milch diser gebißnen Kühen ihre Nahrung gehabt / und sich über disen unglücklichen Außgang hefftig entsetzet/ dabeneben in Sorg und Forcht gestanden/sie möchten hierdurch in Gefahr gebracht / oder wol gar elendiglich um ihr Leben kommen müssen. Dahero seine gebietende Herren und Obere ein Räthliches Bedencken begehret/wie disen Leuthen gerathen / und beyzeiten dem befürchtenden Unheil vorgebogen werden möchte.

Hierauf nun ist sein Consilium dahin außgefallen/daß man zuforderist die übrige beschädigte Hund ertödten lassen solle. Dann deß Schuhmachers Zettelein und Characteribus nicht zu trauen seye. Quia omnis agendi vis dependet principaliter â substantia, quæ

quæ per ſuas qualitates eſt efficax; quare etiam nomina inſcripta, aut imagines ſculptæ per ſe nihil præſtant. Sennert. d. Conſens. & diſſenſ. Chym. cap. 18. f. 618. Thurneiſſerus, Arnoldus de Villa nova, und andere/ rühmen und defendiren zwar ſolche/ ihre Meinung aber wird doch umgeſtoſſen/per Div. Hieronym. homil. 8. in Epiſt. ad Coloſſ. und ſonderlich Levit. 20. v. 6.

Die noch reſtirende Kühe/ wann ſie nit ſehr verletzet worden/ könne man auf eine Prob noch eine Zeitlang wolverwahrlich ſtehen laſſen/ ob ſie villeicht als paßirlich denen Bauren verbleibẽ möchten/ und das deſto ehender / weilen die Bauren ihnen die Entianwurtzel mit Saltz unter das Futter vermiſchet haben. Wie dann D. Schenckius l. 7. Obſ. 53. f. 737. ſchreibet. Quidam putaverunt animal rabioſum poſſe deducere in rabiem quæcunque animalia momorderint, ſed non eſt ita; imò ſolum ea, quæ parata ſunt ea recipere. Wiewol in ſolchem Fall ein wachſſames Aug zu haben. Ob

Ob aber die gebrauchte Milch schaden causire? bezeuget Galenus l. 3. de caus. sympt. Daß das alimentum oder Nahrung den Menschlichen Leib verändere/ und von ihme geänderet werde. Und seye â simili offenbar / wie durch der Säugammen/ oder ungesunden Mutter-Milch / die kleine Kinder in Schwachheiten gerathen. Sennert. Inst. l. 4. part. 2. Cap. 3. fol. 810. Herlicius de Cur. gravid. cap. 30. fol. 65. Wie ingleichem / daß die Bienen oder Hummel / so auß vergifften Kräutern oder Thieren ihre Nahrung gesogen/ die gestochene Menschen in grosse Gefahr bringen können. Hildanus Obs. Chirurg. Cent. 4. Obs. 79. f. 179. & 180. Und weilen bey disem Casu sonderlich die starcke Einbildung nichts fruchtbarliches verursache/ so seye nöthig/ daß man disen Leuthen bewöglich zuspreche / daß sie dise Gedancken auß dem Sinn schlagen/ dagegen alle Tag / ratione malignitatis einen kleinen Messerspitz voll guten Theriac. Cæsalpin. Specul. Hippoc. fol. 194. mit einem Trüncklein

Wein

Wein oder Suppenbrüelein/ oder Pulverem Palmarij eines Scrupels schwer einnem̃en/ und etlich mal einen Schweiß verrichten. Auf Folgleistung dessen/ hat man nicht gehöret/ daß iemand das geringste Leid oder Schaden geschehen wäre.

Das XI. Capitel.

Ob man bey dergleichen Zustand purgieren/ oder Aderlassen dörffte.

Vom Purgiren und Aderlassen.

DEr meiste Theil der Medicorum, schieben in disem Fall die Purgation auf/ biß etliche Tag vorher verstrichen. Wann aber die Gefahr der Wasserforcht vorhanden/ oder der Magen mit bösen Feuchtigkeiten angefüllet/ so reinigen sie den Leib mit einem tauglichen Mittel; Als/ ℞ Caſſ. nov. extr. ℥vj. Conf. Hamech ʒij. Elect. Ind. ʒj. f. c. Sacch. Bolus. auf 1 mal einzunemmen.

Theophrastus rühmet in disem Fall die purgirende Artzneyen / insonderheit Hieran diacolocynthid. Agaric. Esul. Rhabarb. &c. Etliche loben das Antimonium.

Fabric. Hildanus hält in disem Fall nichts vom Purgiren / und Aderlassen / damit nicht das Gifft von dem äusseren Theil gegen dem inneren gezogen werde. Op. Chirurg. Cent. 1. obs. 87. p. 85.

Hildan. hält es für verdächtig.

Die jenige so gebissen worden / sollen allwegen um die Zeit / wann es sich jähret / die schwartze Gallen durch die Hieram, oder anders dergleichen Medicament außführen lassen; auch an dem Tag / daran sie gebissen worden / Jährlich 1 Quintlein deß besten Theriac in Salbeywein / oder anderm guten weissen Wein einnemmen und gebrauchen.

Die Gebißne sollen alle Jahr purgiren, und Präservativ gebrauchen.

Die Aderlässin ist gleich im Anfang / und ehe man den Leib purgirt / (insonderheit wann eine Undauung vorhanden) nicht zuzulassen. Es wäre dann Sach / daß der Patient sehr Blutreich wäre / und ein Fieber hinzuschlagen wolte / so könte man mittelmässig Blut lassen /

sen / und eine Ader unterhalb deß Bisses / und auf der Seiten / wo die Verletzung geschehen / eröffnen.

Das XII. Capitel.

Von der Diæt, oder Ordnung deß Lebens / so die gebißne Persohnen in acht zunehmen.

Diæt der Gebißnen.

WAs die Diæt betrifft / solle der Patient an ein temperirtes Ort / so nicht zu kalt oder zu warm / gethan werden / allwo es auch hell und angenehm zu wohnen seye.

Er solle auch Gifft außtreibende Schwitzmittel / als Theriac, Mithridat, Decoctum von Bock- oder Frantzosenholtz ꝛc. einnemmen / und fleissig darauff schwitzen.

Speisen.

Zur Speise tauget Knoblauch / Zwibel / Gewürtz / Krebs / Kalbfleisch / Böcklin- und Kitzenfleisch / junge Hüner / Hennen / und alles andere / so gut Geblüt ma-

machet. Gesnerus lobet alle Wasser-Vögel.

In die Speisen solle man Fenchel thun. Auf 3 mal solle man sich mit Speiß nicht überfüllen : und sich vor aller salzigen/scharffen/eingesaltznen/geräucherten/oder aufgedörzten Speisen/wie auch was die schwartze und gelbe Gallen vermehren kan/hüten.

Folgende Kräuter seynd auch dienlich/ als Wegwart/ Köhlkraut / Sparglen/ Mengelkraut / Saurampffer/ Borragen/Ochsenzungen/Bibernell/Basiliē/ Jspē/ Majoran/Roßmarin/ Tormentill/ 2c. Dise Kräuter/kan man wie einen Salat zubereiten / oder in die Suppen kochen/und unter das Tranck sieden.

Barthol. Vogter rathet / daß man Fenchelwurtz mit Honig esse. Etliche rühmen die Feigen über Tisch. Etliche heissen Knoblauch geniessen.

Ætius vergunnet die Fisch/so eine gesunde Substanz und gutes Fleisch haben. So sein auch die Krebs nutzlich.

Die Speisen aber / welche von denen gebißnen und verletzten oder angesteckten Men- Mit den Gebißnen solle man

weder essen noch trincken. Menschen/ übergelassen werden / sollen Gesunde nicht essen / auch nicht auß ihren Geschirren/Gläsern/oder Bechern/ trincken; weilen auch ihr Dunst und Schaum / die Krafft zuvergifften / und anzusteckẽ hat/wie Matthiolus, Paræus, Levinus, Lemnius, und Andere bezeugen.

Man solle disen Leuthen nicht gar zu nah gehẽ. Ja / man solle auch ihr Anhauchen/ Geyfer / und den s. v. Gestanck ihres Unflats fliehen und meiden / weilen dieselbige ebenmässig vergifften können.

Tranck. Zum Tranck tauget ein guter weisser Wein / jedoch / daß man sich der Trunckenheit enthalte. Und ist desto besser/ und kräfftiger / wann man Wermuth/ Hirschzungen/Cardobenedictẽ/ Gauchheil/Bibernell/ꝛc. darein leget/und darab trincket.

Es mag auch die Mandelmilch / Gaißziger/ und Gerstenwasser / darein Zimmet/ Rosinlin/ Aniß / auch etwan Hirschzungen/und Cardobenedicten gekocht/oder gesotten worden/zum Tranck zugelassen werden.

Deß frischen Wassers / mögen sie nach Durst trincken. Von

Von Säfften / dienen Citronen-Granaten- und Saurampffer-Safft/ Oxymel mit Rosenwasser/darauß man auch Julep machen kan.

Es soll auch der Leib iederzeit seine natürliche Oeffnung haben.

Es solle sich auch der Patient der starcken Gemüts-Bewegungen enthalten/ und alle Forcht / Schröcken / Zorn/ Taurigkeit/ Kleinmütigkeit / und dergleichen / auß dem Sinn schlagen / zu welchem Ende auch die Umstehende solchen trösten / ihme kräfftig zusprechen/ und die forchtsame Gedancken wol außreden sollen. Gemüts-Bewegũgen.

Anderer Leuthen / von dergleichen Verletzungen empfangnen Schaden / Jammer/und Elend / solle man vor ihnen nicht erzehlen / sondern vilmehr davon stillschweigen/und denselbigen verbergen. Man solle ihnen nichts abscheuliches erzehlen.

Das XIII. Capitel.

Was man ferners bey dergleichen Patienten wol in obacht zu nemmen habe?

Was man ferner zu beobachten?

WAnn bey einem gebißnen und verletzten Menschen die Zeichen der Wasserforcht/ und Außbrechung der Wuet anfahen zu erscheinen / so sein gemeiniglich alle Hülffmittel vergebens und umsonst/ wiewol man den Krancken nicht gäntzlich verlassen solle.

Man solle sie anbinden / und zusehen/ daß sie nicht auch andere beissen.

Jedoch solle man fleissig zusehen/ daß sie nicht auch andere Leuth beissen / zu welchem Ende sie an Händen und Füssen angefesselt/und in dem Beth so lang angebunden gehalten werden sollen/ biß GOtt ein Ende an ihrem Elend machet / sie auß disem Jammerthal abforderet/.und zu sich nimmet/ so gemeiniglich innerhalb vier Tagen zu geschehen pfleget/ wie Theophr. Tom. 2. Oper. part. 2. Chirurg. fol. 45. bezeuget.

Nach

Nach deme sie aber verschieden / solle man ihre Kleider / Deckin / Beth / 2c. verbrennen / oder auf das fleissigste reinigen / damit nicht auch andere Schaden davon bekommen.

Ihre Kleider / Beth / 2c. solle man verbrennen.

Dann Aurelianus lib. 3. cap. 9. de morb. acut. erzehlet / daß in deme eine Näherin die von einem wüetigen Thier zerrißne Kleider wiederum machen wollen / mit dem Mund die Fasen gerichtet / und mit der Zungen / um die Nadel desto leichter durchzubringen / die Nath berühret und belecket / auch mit den Zähnen angehalten / seye sie den dritten Tag hernach wüetig und rasend worden.

Histori von einer Näherin.

Dergleichen hat auch Fabr. Hildanus in seinem Oper. Chirurg. fol. 78. daß nemlich ein wüetiger Hund einer Frauen begegnet / welcher ihr mit den Zähnen an die Kleider gefallen / dieselbige hin und wieder gezogen / biß endlich das Kleid zerrissen / doch ohne Verletzung und Berührung ihrer Haut. Die Frau / als welche nicht gewust / daß der Hund wüetig gewesen / habe das Zerrißne mit einem Faden / den sie (wie die Näherin

Eine andere Histori fast gleichen Inhalts.

zuthun pflegen) mit den Zähnen abgebissen / wieder zuflicken angefangen; Von solchem habe sie 3. Monat lang keine Ungelegenheit verspührt; Hernach aber seye sie nach und nach melancholisch worden/und habe angefangen mit Einbildungen/grausamen und ungeheuren Gesichtern/ und Schröcken geplagt zu werden. Bald darauf seye sie dem Wasser und Wein feind worden/und welches das ärgste war/ hab sie gebollen wie ein Hund/habe die Haußgenossen nit mehr gekennet / mit den Zähnen sie zuergreiffen/und bald einen da/bald einen andern dort/zu beissen sich unterstanden/ biß sie endlich in solchem elenden Zustand ihren Geist aufgegeben habe.

Fast dergleichen erzehlet auch Andræas Baccius, dahero es nicht für unglaublich zu halten.

Wirsing in seinem Artzney-Buch bringet bey / wann einer / so von einem wüetigen Hund gebissen worden/innerhalb einer Jahrsfrist einen Raben mit blossen Händen anrühre / so müsse entweder er/oder der Rab rasend und unsinnig werden.

Und

Und Matthiolus meldet / wann ein gebißner Mensch unter einem Jahr ein Holtz von einem Cornel- oder Welschen Kirschenbaum / oder von einem Hartriegelbaum / betaste / so breche die Wuet auß / und bringe den Menschen um das Leben / wie Joh. Bauhinus in seinem Büchlein von den wüetigen Wölffen / pag. 124. erwehnet.

Man solle auch alle Thiere / so von der Wuet gestorben seyn / tieff unter die Erden begraben. Dann es berichtet D. Joh. Bauhinus, auß Theobaldi Fettichij, Medici zu Worms / Relation, daß als auf eine Zeit ein wüetiges Schwein nur obenhin in die Erden verscharret worden / und zu Winters-Zeit die Füchse von disem Luder Wind bekommen / herfür gezogen / und solches aufgefressen / seyen sie alle davon wüetig worden / haben auch andere Füchs / Vieh / Pferdt / und was sie angetroffen / gebissen / wordurch alles in die Wuet gerathen / und zu Grund gegangen / wie in mehrgedachtem Tractätlein von den wüetigen Wölffen p. 76. zuersehen ist.

Was an der Wuet gestorben / solle man tieff begraben.

Unterlassung dessen / was sie für Schaden gebracht.

Vor der gebißnen Thieren Fleisch solle man sich hüten.

Dannenhero solle man fleissige Sorg tragen / daß nicht etwan durch Unfürsichtigkeit dergleichen Thier Fleisch in der Speiß genommen / und gegessen werde / auf welches ein grosser Jammer zu erfolgen pfleget.

Eine Histori hievon.

Dann es hat auf eine Zeit ein Würth in dem Würtembergerland seinen Gästen Fleisch von einem Schwein / so von einem wüetigen Hund gebissen worden / aufgetragen / so bald sie aber solches gegessen / seyn sie gleich auf der Stelle davon rasend worden / und haben sich untereinander selbst gebissen und zerrissen / wie Joh. Bauhinus (auß Petri Boaisten wunderlichen Historien deß 23. Cap.) in seinem Büchlein von den wüetigen Wölffen / p. 75. erzehlet.

Das XIV. Capitel.

Ob das Brennen mit Geistlichen Schlüsseln / so bey etlichen Kirchen und Capellen vorhanden / die wüetige Hunds-Biß currire.

Von diser Frag mag man D. Gregor. Horstium Cent. probl. Therapeut. Decad. 10. qu. 2. f. 252. lesen / welcher folgenden Inhalts davon schreibet.

Das Brennen mit Geistlichen Kirchẽschlüsseln / auf was Weise es curire? Ex Horstio.

Was deß Cælii Rhodigini Bericht von den Schlüsseln der Kirchen deß H. Bellini belanget / halten wir dieselbe Meinung / theils für eine eingebildete Confidenz, theils der Vernunfft gemäß. Jenes darum / weilen durch die Beredung deß Pöfels / diser Kirchen-Schlüsseln / eine besondere Krafft zu heilen / beygemessen / und zugeschriben wird. Wiewohl ein Kunst-Gemächt / an und für sich selbsten / die Eigenschafften (so sie denen Qualitäten anderer natürlicher Dingen / entgegen setzen / und ihre Krafft damit

damit unterbrechen solten/oder köndten) nicht hat. Dann obwohlen die Kunst manchmalen die Natur nachahnet / so bringet sie doch für sich selbsten und allein / niemahlen eine natürliche Würckung hervor.

Dises aber deßwegen / weilen obgemeldter Bericht deß Schlüsselbrennens/ mit der natürlichen Cur übereinstimme/ so fern der Biß mit einem glüenden Schlüssel gebrannt / das Gifft außgezogen / die Wunden offen gehalten/und hierdurch verhütet wird / daß das Gifft desto weniger zu den inneren Theilen deß Leibes hinein tringe. Dann es sagt Dioscorid. l. 6. c. 31. mit Grund der Warheit hievon also: Wider alle gifftige Stich und Biß / ist das Feur das bewehrteste Hülffmittel/so wol darum/ weil es allen anderen an Kräfften überlegen / als auch / daß es das Gifft bändiget/ und weich machet. Dann das gebrennt Glied gibt ein Fundament zur Heilung / weil es durch die Brennung offen gehalten wird.

Es hilfft auch der Natur zu Außtreibung

bung deß Giffts / die starcke und steiffe Beredung der Einbildung/ welche für sich selber offtmalen sehr schwere Kranckheiten zu curiren vermag/ wie wir schon zuvor Decad. 2. q. 10. mit mehrerem erinneret haben.

So antwortet auch ferner Matthiolus ihme selbsten gar fein und erweißlich/ in dem er sagt: Als ich der Sachen nachgesonnen / auf was Weiß dises so leichtlich zugehe/ seyn mir etliche Ursachen eingefallen / die ich frey herauß sagen will. Vor allen Dingen / thut und würcket solches ohne Zweiffel die Göttliche Gnade und Barmhertzigkeit / in deme sie zugibet / daß dises Unheil / so mehrmalen von bösen Geistern/ vermittelst der wüetigen Hunden Biß / wordurch sie ihren Sitz in denen schwartzgalligen Feuchtigkeiten machen/und hernach dises erbärmliche Unheil verursachẽ/angestifftet wird/ durch geistliche Seegen weichen / die Cörper verlassen/ und das Gifft mit sich hinweg nemmen. Ich will auch ferner diß hinzu thun/daß die Priester vielleicht selbsten ein heimliches / und uns verborgenes

genes Mittel oder Widergifft haben/ welches sie dē Patienten in Brot/ Speiß/ oder Tranck eingeben. Zu disem komt noch der starcke Glaub/ und veste Vertrauen/ welche GOtt der Allmächtige ansihet/ und wegen desselben alle natürliche Ungemach und Kranckheiten außlöschet und hinweg nimmet. Matthiolus.

Disem erzehlten mag man auch beyfügen lib. 2. Epist. Med. Sect. 3. part. 2. obs. nostr. Biß hieher Horstius.

Eine Histori/ daß dises Brēnen geschehen.

Fabricius Hildanus Oper. Chirurg. Cent. 4. obser. 88. fol. 484. gedencket auch der gleichen Brennens mit geistlichen Schlüsseln/ da er sagt: Es seye ein Bauer von Hilden/ ein starcker Mann von 27 Jahren/ von einem wüetigen Hund zwischen dem rechten Knye und Schinbein/ an unterschiedenen Orten/ gebissen worden/ welcher desselben Tags in den Flecken Ater, der an dem Rhein ligt/ geführet worden/ allda ihn ein Priester mit einem glüenden Schlüssel deß H. Huberti gebrannt/ und ihne hernach wider zu den seinigen geschickt habe. Wo-

S. Huberts Schlüssel.

rauf

rauf der Bauer auch das Liechtenbergische Tranck (so in dergleichen Fällen / vor andern sehr gerühmet wird /) eingenommen / und fleissig gebraucht; also / daß sich darauf kein Zufall ereignet / und die Geschwär oder Wunden innerhalb 14 Tagen gäntzlich zugeheilet. Nach einem viertel Jahr aber / seyen hefftige Schmertzen an dem rechten Schenckel entstanden / und seye der Harn und Stulgang zuruck geblieben. Darauf seyen ihme die Kräfften entgangen / dargegen Unruhe / Aberwill / Aengsten / Engbrüstigkeit / und sehr grosse Schmertzen in dem untern Leib entstanden / die Wundmähler oder Narben an dem Schenckel und um das Knye / haben bleyfarb / oder vilmehr schwartz außgesehen; Nach disem habe ihn (ohnangesehen der gebrauchten Mitteln) ein hefftiger Schauder angegriffen / die Kräfften mehr und mehr abgenommen / und seye die folgende Nacht ihme sehr beschwerlich gefallen / habe in den fünfften Tag nichts geschlaffen / deßwegen er angefangen um etwas Aberwitzig zu werden / zu redē / ruffen / schreyē / Liechtenbergisches Tranck.

nach

nach den Umstehenden zu greiffen / und dieselbe zu schmähen / habe sich auch mit Ungestümm in dem Beth hin und wider geworffen / und ein schwartz geronnen Blut außgespyen. Endlich habe das Fieber zugelegt / die Kräfften abgesponnen / und sich ein kalter Schweiß eingestellt/darauf er (nach Hipp. Aussag l. 4. aphor. 1.) sanfft und mit gutem Verstand seinen Geist aufgegeben habe. Die Ursach / daß diser Bauer / ohnangesehen er gebrennt worden/gestorben/füget Hildanus bey/und sagt/daß 1. der Priester deß H. Huberti glüender Schlüssel nicht tief genug eingebrannt habe. 2. Nach dem Brennen die Rufen nicht abgezogen/oder außgeschnitten. Und 3. die Wunden nicht 2 oder 3 Monat offen gehalten worden seye.

St. Ruprechts-Schlüssel zu Westhausen.

Zu Westhausen / nicht weit von Ellwangen / ist auch ein eisener Stämpfel einer Spannen lang/daran ein gedrähete Handhebe / auf welchem die Form eines Creutzes eingegraben / zu sehen ist/ von welchem sie sagen / daß ihne ein Ritter / Nahmens Ruprecht auß dem heiligen

gen Lande dahin gebracht / und gestifftet / welcher dise Krafft und Tugend habe / daß wann ein Mensch oder Vieh von einem wüetigen Hund / oder andern rasenden Thier gebissen oder sonsten verletzet / damit gebrennet werde / so heile er den Schaden verwunderlich.

Und auf dise Weise hat den 22. May / An. 1667. zu Giengen / auf vorher beschehenes Begehren und Gutheissen der Obrigkeit / vor Hansen Sießmuths Schmitte / ein Mann von Westhausen / welcher disen Stampff zu verwahren Eydlich verbunden / alle Giengische Pferd / und etliche Hund auf die Stirnen gebrennt / da er dann zu einem iedem Brandt folgende Wort gesprochen: Daß walte GOtt / und unser lieber Herr St. Ruprecht / GOtt Vatter / Sohn / und Heil. Geist. Davon ich meines theils nicht urtheilen will. Jedoch halte ich darfür / daß vornehmlich die Krafft deß Feurs das eingesenckte Gifft zernichtet / außgezogen / und also die Gefahr und Schaden der Wuet abgewendet habe.

Ein Prob zu Giengen.

Zauber-künsten/ und verbottne Zettel sein zu meiden.

Die verbottne Zauberkünsten/ zauberische Zettelein / darauf unbekandte Nahmen/Characteres &c. geschriben/ so man hernach denen Verletzten zuessen gibt/auch äusserlich anhencket/ sollen als gottlose und verfluchte Mittel/von keinem ehrlichen Christen Menschen für die Hand genommen / oder gebrauchet werden / weilen sie den Menschen in einen heimlichen Bund mit dem Teufel verwicklen/ und endlich auch der Seelen Verlust zu verursachen pflegen.

Wer Lust hat / von dergleichen verborgnen Curen Wissenschafft zu haben/ der lese Henr. Corn. Agrippam, in lib. Philos. occult. prim. cap. 69. Und Paracels. l. 3. d. Orig. morbor. invisibil. Hiervon gedencket auch D. Sam. Hafenreff. Tract. d. aff. cult. lib. 3. c. 7. p. 452. & seqq.

Und wer noch weitern Bericht von denen wüetigen Hundsbissen verlanget/ der besehe Portam und Etzlerum. Item/ Can. 4. Fen. 6. Tract. 3. Can. 5. sum. 1. tr. 1. c. 1. Averr. l. 5. Collig. c. de narrat. Med. & L. d. Theriac. Plin. l. 20.

c. d. peponib. l. 22. c. d. Urtica. l. 23. c. d. vitibus. l. 24. c. d. Sambuc. l. 25. c. d. alisma &c. Mes. in antidot. distinct. 3. Haly Abb. in Regal. dispos. 4. pract. c. d. mors. hom. & simiæ, & can. medela. Constantinus in pantechn. l. 4. pract. c. d. mors. can. rabid. Gilbert. Anglic. l. 7. sui Comp. Med. c. d. mors. can. Jo. Gadesden, 2. suæ pract. dict. rosa, c. ult. Petr. d. Abano, l. d. Venen. c. proprio. Guil. de Varignan. in sua pract. Serm. 4. tr. 3. c. d. mors. can. rabidi.

Deßgleichen Palmarium, Paræum, Rod. Fonsecam, und alle die / welcher Schenkius kurtz beysamen l. 7. observ. Med. erzehlet. Item Horstium Cent. Probl. Decad. ult. q. 2. & lib. 2. Epist. Med. Sect. 4. Fabricium Cent. 4. obs. Chirurg. n. 20. 88. Und Jac. Caranth. lib. 2. Metaph. Decad. &c.

Summa/ und zum Beschluß/ so solle ein ieder Christ/ wann ihme durch Verhängnus GOttes/ dergleichen Unglück zuhanden Beschluß.

 stos=

stosset / sein Vertrauen zu forde
rist / zu GOTT dem Allmächti
gen setzen / Jhne um Gnad und
Barmhertzigkeit hertzeiferig an-
ruffen / und dann ordenliche und
natürliche Artzneymittel gebrau-
chen / dabey GOtt still halten / Er
mache es gleich zum Leben oder
zum Tod; Dagegen der unna-
türlichen / unbekandten / und zau-
berischen Sachen müssig gehen /
weilen dieselbe unchristlich / be-
trieglich / teuffelisch / und noch
darzu ungewiß; Massen die Er-
fahrung bezeuget / daß Etliche
durch solche zauberische Stück-
lein / dem Leibe nach eine Hülff
empfunden / Andere aber nichts
destoweniger wüetig und rasend
worden / gestorben / und besorg-
lich / ihr zeitliches und ewiges
Wohlergehen darüber eingebüs-
set haben.

Und dises ist also das jenige /
was ich auß Liebe gegen meinem
Ne-

Neben Menschen kurtz und einfältig von denen wüetigen Hunds-Bissen melden wollen. Verhoffe / gleich wie es von mir wol gemeint / also werde der aufrichtige / unpassionirte / und günstige Leser solches von mir ebenmässig wohl und geneigt aufnemmen; Denselben versicherende / daß ich ihme / und allen rechtschaffnen Menschen / mit Liebe / und allen getreuen müglichsten Diensten verbunden seyn und bleiben werde / biß an mein seeliges

ENDE.

Kur-

Kurtzes Register/
über die
Capitel dises Tractätleins.

Das I. Capitel.

Von Eigenschafft der gesunden / und rasenden Hunden.

Das II. Cap.

Vom Unterscheid der Hunds-Bissen.

Das III. Cap.

Was die eigentliche Ursach seye / daß die gebißne Menschen von einem wüetigen Hund/ auch toll und rasend werden.

Das IV. Cap.

Von etlichen Geschichten / deren Zufällen/ so sich nach empfangnen wüetigen Hundsbissen begeben und zugetragen haben.

Das V. Cap.

Von denen Zeichen/ dabey die wüetige Hund/ und deren Biß zu erkennen.

Das VI. Cap.

Von den jenigen Zeichen/ dabey abzunemmen/ daß an einem gebißnen Menschen die Wuet außbrechen/ und denselben um das Leben bringen werde.

Das

Das VII. Cap.
Von der Zeit/ wann / und wie bald die Wuet an dem Gebißnen außbreche.
Das VIII. Cap.
Von denen Vorsagungen/ was auf einen und andern Zufall bey dem Gebißnen erfolgen werde.
Das IX. Cap.
Wie man einen wüetigen Hundsbiß curiren und heilen solle.
Das X. Cap.
Observation deß Auctoris, von etlichen gebißnen Knaben/ wie sie curiret worden.
Das XI. Cap.
Ob man bey dergleichen Zustand Purgiren und Aderlassen dörffte?
Das XII. Capitel.
Von der Diæt, oder Ordnung deß Lebens / so die gebißne Persohnen in acht zunemmen.
Das XIII. Capitel.
Was man ferners bey dergleichen Patienten wol in obacht zu nemmen habe.
Das XIV. Capitel.
Ob das Brennen mit Geistlichen Schlüsseln / so bey etlichen Kirchen und Capellen vorhanden/ die wüetige Hundsbiß curire?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gockel, Eberhard

Kurtzer Bericht von denen wüetenden Hunds-Bissen was dieselbe eingentlich für eine Beschaffenheit haben, was für Schaden und Unheil darauß erfolge

Augspurg 1679

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.M.o.187
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11433785-7
VD17 23:676318C